

31. Sitzung**26. Februar 2002, 10.00 Uhr**

Vorsitzender: Hans Bürge-Ramseier, Safenwil

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 184 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 16 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Baumgartner Fritz, Rothrist; Bigler Judith, Rapperswil; Bossard Martin, Kölliken; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Bürge Josef, Baden; Büttler Lukas, Beinwil (Freiamt); Fässler Lukas, Möhlin; Frey Ernst, Kaiseraugst; Heutschi Walter, Reinach; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Moser Joerg, Fislisbach; Nietlisbach Franz, Zeiningen; Schweizer Heinrich, Waltenschwil; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen; Vögli Theo, Dr., Kleindöttingen; Werthmüller Ernst, Holziken

Protokoll: Die Protokolle der 14. - 17. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 31. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode. Ich freue mich, dass Sie alle wieder - mehr oder weniger gesund - aus den Skiferien zurück sind und hoffe, dass Sie zusammen mit Ihren Angehörigen und/oder Freunden ein paar erholsame Tage verbringen konnten! Frisch gestärkt wollen wir unsere Beratungen wieder aufnehmen. Ich hoffe, dass wir wiederum zu zweckdienlichen und von breiter Mehrheit getragenen Beschlüssen kommen! In diesem Sinne danke ich Ihnen für eine effiziente und sachbezogene und durch einen tiefen Lärmpegel ausgezeichnete Verhandlung!

405 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich darf bereits schon Zuschauer auf der Tribüne begrüßen: Es ist dies eine Klasse der KV-Berufsschule aus Zofingen, begleitet von ihrem Lehrer, einem bestens Bekannten, der sich schon oft in diesem Raum aufgehalten hat, Herrn Erich Schnyder, alt Grossratspräsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und hoffe, dass Sie einen guten Eindruck von unserem Ratsbetrieb mit nach Hause nehmen können!

Ich weise darauf hin, dass vor einem Jahr die Real- und Sekundarschule Mumpf im Zusammenhang mit den Demonstrationen des Staatspersonals und der Lehrerschaft uns ein Paket Zeichnungen von Schülerinnen und Schülern zugestellt hat. Die Lehrerschaft teilte mit, dass sie beschloss, die beiden ersten Morgenstunden am Tag der Demonstration nicht ausfallen zu lassen, sondern nach einem anderen Programm zu unterrichten. So entstanden zu diesem Zeitpunkt unter dem Thema: "Was freut uns an der Schule?" die heute in der Eingangshalle ausgestellten Schülerzeichnungen. Wir von der Ratsleitung luden eine der beteiligten Schulklassen nach Aarau ein quasi zur Eröffnung der Ausstellung. Leider kam diese Begegnung aus terminlichen Gründen nicht zustande. Ihnen möchten wir aber die Zeichnungen nicht vorenthalten, bevor sie wieder nach Mumpf zurückgesandt werden.

Mitteilungen aus dem Büro: Ich weise Sie darauf hin, dass just am geplanten Sitzungstag des 14. Mai dieses Jahres der Eröffnungsakt der EXPO 02 stattfinden wird, an dem die Regierung und die Ratsleitung teilnehmen werden. Deshalb wird die für diesen Zeitpunkt anberaumte Sitzung abgesetzt. Stattdessen bitte ich Sie, den 21. Mai in Ihrem Terminkalender aufzunehmen.

Am 21. Februar ist unser Ratskollege Rainer Kaufmann stolzer Vater eines Robin Alexanders geworden. Wir dürfen davon ausgehen, dass sich der Vater bereits von den Strapazen erholt hat, und wünschen Mutter und Kind und der ganzen Familie eine freudvolle Zukunft! (*Beifall*)

Freud und Leid liegen bekanntlich nahe beisammen! Im Moment leide ich immer noch unter dem hohen Lärmpegel!

Am 13. Januar 2002 ist Beat Koch-Seiler, alt Grossrat, Unterlunkhofen, verstorben. Beat Koch gehörte dem Grossen Rat von 1969 bis 1989 an. In dieser Zeit gehörte er zahlreichen grossrätlichen Kommissionen an und leistete wertvolle politische Arbeit. Er war Mitglied der SVP-Fraktion. Wir haben seiner Gattin und der Trauerfamilie in Ihrem Namen unsere Anteilnahme bekundet und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Frau Yvonne Feri hat als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission demissioniert. Ersatzwahlen werden angesetzt, sobald Kandidaturen vorliegen.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:
1. Vom 7. Januar 2002 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007).

2. Vom 23. Januar 2002 an das Eidg. Departement des Innern, Bern, zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften.

3. Vom 23. Januar 2002 an das Eidg. Departement des Innern, Bern, zur neuen Rechtsform für das Schweizerische Landesmuseum; Umwandlung in eine öffentlichrechtliche Stiftung.

4. Vom 30. Januar 2002 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern, zur Teilrevision der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV).

5. Vom 30. Januar 2002 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern, zur Revision der Verordnung über die Nationalstrasse (NSV).

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassung samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassung kann im übrigen im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Neueingänge: 1. Beschwerde vom 26. Januar 2002 von Werner Baumann, Brunnen, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 18. Dezember 2001 betreffend Bauzonen- und Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Boniswil.

2. Beschwerde vom 31. Januar 2002 von Doris Richner-Senn, Boniswil, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 18. Dezember 2001 betreffend Revision Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Boniswil-

3. Beschwerde vom 31. Januar 2002 von Urs Mötteli, Winterthur, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 18. Dezember 2001 betreffend Bauzonenplan der Gemeinde Boniswil.

Die Vernehmlassungen erfolgen durch den Regierungsrat.

Entscheide: 1. Gemäss Urteil vom 26. Juni 2001 im Beschwerdeverfahren der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, Zürich, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 14. Januar 1997 betreffend Nutzungsplanung der Stadt Lenzburg hat das Verwaltungsgericht erkannt: In teilweiser Gutheissung der Beschwerde werden der Einspracheentscheid des Regierungsrates vom 6. November 1996 und der Genehmigungsbeschluss des Grossen Rates vom 14. Januar 1997 aufgehoben, soweit die Zuweisung des südlichen Bahnbergs zwischen Aabach und Niederlenzerstrasse zur Naturschutzzone unter der Bezeichnung "Trockenstandort" bzw. "Trockenstandort Nr. 12 a" erfolgt, und die Beschwerdesache wird im Sinne der Erwägungen an den Stadtrat Lenzburg zurückgewiesen. Soweit die Beschwerde anderes oder mehr verlangt, wird sie abgewiesen.

2. Gemäss Urteil vom 12. Dezember 2001 im Beschwerdeverfahren von Hans Pfander, Veltheim, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 28. Oktober 1997 betreffend Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Veltheim, ist das Verwaltungsgericht nicht auf die Beschwerde eingetreten.

Rückzug: Gemäss Beschluss vom 28. Januar 2002 wird die Beschwerde von Gerold Arnold, Cham, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 24. September 1996, betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Sins, infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Staatsrechtliche Beschwerden beim Bundesgericht: Gemäss Mitteilung des Bundesgerichts vom 22. Januar 2002 ist die staatsrechtliche Beschwerde vom 21. Januar 2002 von Urs Rey, Birmenstorf, Bruno Rey, Birmenstorf, und Kurt Rey, Windisch, gegen die Beschlüsse des Gemeinderates Win-

disch, des Regierungsrates und des Grossen Rates betreffend Nutzungsplanung Windisch eingegangen.

Eine allfällige Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

Gemäss Urteil vom 25. Januar 2002 des Bundesgerichts der Einwohnergemeinde Lupfig gegen Ernst Wüest, Birr-Lupfig, Jörg Schatzmann, Birr-Lupfig, Erika Vogt-Brack, Birr-Lupfig, Stiftung der allgemeinen Pensionskasse der Swissair, Zürich, Grosser Rat des Kantons Aargau, Regierungsrat des Kantons Aargau und gegen das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Lupfig, hat das Bundesgericht die staatsrechtliche Beschwerde gutgeheissen und das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 8. Juni 2001 aufgehoben.

406 Neueingänge

1. Gemeinde Muri; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland; Genehmigung mit Auflagen und Ausnahmen. Vorlage des Regierungsrates vom 16. Januar 2002. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2. Änderung des Konkordates betreffend Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen; Unterzeichnung (Ratifizierung) durch den Kanton Aargau. Vorlage des Regierungsrates vom 23. Januar 2002. - Geht an die nichtständige Kommission "Fachhochschulen".

3. Planungsbericht IV Suchthilfe; Zustimmung Leitsätze. Vorlage des Regierungsrates vom 23. Januar 2002. - Geht an die Gesundheitskommission.

4. Aargauische Kantonbank; Bankrat; Reduktion der Zahl von 13 auf 11 Mitglieder; Bericht und Antrag des Büros vom 17. Januar 2002.

5. Revision der Raumplanungsgesetzgebung; Änderung des Baugesetzes; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

6. Reha-Haus für Alkoholabhängige, Holderbank; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die "Gesamtsanierung". Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die Gesundheitskommission.

7. Spital Zofingen; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die "Erweiterung Behandlungstrakt". Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die Gesundheitskommission.

8. Projekt Spitallandschaft Aargau; Erlass eines neuen Spitalgesetzes (SpiG); 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die nichtständige Kommission "Spitalgesetz".

9. Gemeinde Rapperswil; Revision Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

10. Anpassung des Richtplans; Festsetzung eines zusätzlichen Teils des Abbaugebiets "Niederhard" in Birmenstorf (Kap. E 4.1, Beschluss 3.1 und 5.2, Vorhaben Nr. 40 und

140). Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

11. Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standortes "Möbel Pfister" für Einkaufszentren und Fachmärkte in Suhr (Kapitel S 4.3, Beschluss 2.1, Vorhaben Nr. 6). Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

12. Aarburg; Kantonaler Nutzungsplan NK103 (T2), Ortskernumfahrung. Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

13. Sulz, Etzgen und Schwaderloch; Schweizerische Hauptstrasse H 7 / Kantonsstrasse K 130, Ausbau der Rheintalstrasse; Bewilligung Zusatzkredit; Kostenteilung. Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

14. Fachhochschule Aargau, Departement Technik, Windisch; Sanierung der Gebäude im Klosterzelg. Vorlage des Regierungsrates vom 30. Januar 2002. - Geht an die nicht-ständige Kommission "Fachhochschulen".

407 Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Kreisforstämter (§ 29 AWaG und § 31 Abs. 3 AWaV); Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Kreisforstämter von heute 6 auf künftig 4, durch natürliche Abgänge, zu reduzieren.

Begründung:

Die Strukturen der Revierförster haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Durch Wirtschaftlichkeit, Ausbildung, Arbeitstechnik und Mobilität hat sich der Arbeitsplatz des Revierförsters gewandelt. Als Folge davon haben die Forstbetriebe Strukturbereinigungen erlebt, welche die Betriebsflächen stark vergrösserten. Interessanterweise verfügt der Kanton Aargau nach wie vor über die gleichen Forstkreiseinteilungen und die gleiche Anzahl Kreisforstämter, obwohl auch da die gleichen Veränderungsfaktoren mitspielen wie bei den Forstrevieren. In Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kanton Aargau gilt es die Forstkreisstrukturen zu überarbeiten und anzupassen. Demnächst sind bei den Kreisförstern natürliche Abgänge angezeigt und von daher erachten wir den Zeitpunkt einer solchen Strukturanpassung als sinnvoll.

408 Postulat Rolf Alder, FDP, Brugg, betreffend Weiterbildung von Mittelschullehrkräften am Paul Scherrer Institut in Villigen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Rolf Alder, FDP, Brugg*, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Lehrkräften an Mittelschulen, die naturwissenschaftliche Fächer unterrichten, die unentgeltliche Weiterbildung am Paul Scherrer Institut in Villigen zu ermöglichen.

Begründung:

Nebst anderen ist es eine ständige Aufgabe des Paul Scherrer Institutes (PSI), den wissenschaftlichen und technischen Nachwuchs durch Unterstützung von Lehrkräften in der Schweiz zu fördern. Aus diesem Grund bietet das Institut Lehrpersonen eine unentgeltliche Weiterbildungsmöglichkeit an. Im Rahmen des Pilotprojektes "Sabbatical für Aargauer Kantonsschullehrer der Naturwissenschaften am PSI" tauschten ein Lehrer der Alten Kantonsschule Aarau und ein Wissenschaftler des PSI vom Labor für Astrophysik während drei Monaten ihre Arbeitsplätze. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen fielen durchwegs positiv aus. Für den Lehrer war dieser Austausch eine ausgezeichnete fachliche Bereicherung, wirkte motivierend und brachte schlussendlich für den Physikunterricht konkrete Anregungen. Zurzeit ist das einzige Problem die Finanzierung der Stellvertretung; übrigens ist diese im obgenannten Versuch ausnahmsweise vom PSI übernommen worden. Deshalb gilt es im Zuge der Fortbildung von Lehrkräften an Kantonsschulen, die entsprechenden organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine derartige Weiterbildungsmöglichkeit zulassen.

409 Postulat Thierry Burkart, FDP, Baden, betreffend Anstoss zur Errichtung einer selbsttragenden internationalen Schule im Kanton Aargau mit privater Trägerschaft; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Thierry Burkart, FDP, Baden*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen,

1. ob der Bedarf für eine englischsprachige internationale Schule mit privater Trägerschaft, die auf das spezifische Schülersegment der Expats ausgerichtet ist und sich selbsttragend finanziert im Kanton Aargau besteht und
2. auf welche Art und Weise eine solche initiiert werden kann.

Begründung:

Regierung und Grosser Rat des Kantons Aargau haben sich wiederholt für die Stärkung des Wirtschaftsraums Aargau ausgesprochen.

Ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl internationaler Unternehmen sind die Rahmenbedingungen für die internationalen Führungskräfte und ihre Familien. Einer der Schlüsselfaktoren ist in diesem Zusammenhang die Verfügbarkeit von internationalen Schulen mit einem zukunftsgerichteten und international ausgerichteten Bildungsangebot.

Weltweit besteht ein wachsendes Netzwerk von englischsprachigen internationalen Schulen, die vor allem auf das Segment der "International mobile families" bzw. Ex-

pats ausgerichtet sind. Diese streben weltweit eine verstärkte Harmonisierung ihrer Bildungsangebote an. Damit soll sichergestellt werden, dass bei einem internationalen Wohnortwechsel für die Schüler ein möglichst nahtloser Übergang zwischen den verschiedenen Schulen oder von den internationalen Schulen an die Hochschulen gewährleistet ist.

In benachbarten Kantonen wie Zug, Basel-Landschaft und Bern bestehen bereits internationale Schulen. Im Kanton Zürich gibt es gar deren drei. Jüngstes Projekt zur Schaffung einer solchen Schule ist die International School im Rheintal, die kommenden Herbst eröffnet wird. Aufgrund der Präsenz zahlreicher internationaler Unternehmen im Aargau und auch im Hinblick auf Neuansiedlungen könnte die Errichtung einer internationalen Schule in unserem Kanton durchaus einem Bedürfnis entsprechen.

Die internationalen Schulen haben gewöhnlich private Trägerschaften. Bei allen erfolgt die Finanzierung über Schulgebühren, die oft von den Unternehmen, bei denen die Eltern beschäftigt sind, bezahlt werden. Zum Teil bestehen ergänzende Finanzierungsquellen (u.a. Fund Raising, Donations). Vereinzelt werden auch geringfügige Beiträge der "Mutterländer" geleistet, z.B. von den USA.

Eine fehlende internationale Schule könnte aufgrund der zunehmenden internationalen Verflechtungen der Unternehmen und des stetig zunehmenden grenzüberschreitenden Personenverkehrs (auch hinsichtlich des freien Personenverkehrs mit der EU) durchaus mit dem Risiko verbunden sein, dass keine weiteren Unternehmen und Arbeitskräfte zuziehen oder gar abwandern. Die Erreichung der übergeordneten Standortziele wären dann gefährdet.

410 Postulat Rainer Kaufmann, FDP, Rapperswil, betreffend Vollzug Gewässerschutz in der Landwirtschaft; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Rainer Kaufmann, FDP, Rapperswil*, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Vollzug des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft vernünftig, praxisorientiert und kostenbewusst in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Luzern, Basel-Landschaft und Solothurn umzusetzen, ohne die Bundesvorgaben mit zusätzlichen Auflagen weiter zu verschärfen.

Begründung:

Der Vollzug des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft steht in der Umsetzung. Der erforderliche Investitionsbedarf für die Aargauische Landwirtschaft beträgt nach Angabe der Abteilung Landwirtschaft ca. 75 Mio. Franken. Die Abteilung Landwirtschaft rechnet mit Verwaltungskosten von Fr. 400'000.--/1 Jahr. Zusätzlich muss als Konsequenz aus dem Vollzug mit heute nicht quantifizierbaren Mehraufwendungen im Bereich der Siedlungsentwässerung und aus dem Bereich der Rechtsmittelverfahren gerechnet werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend aus zinslosen Darlehen der Aarg. Landw. Kredit- und Bürg-

schaftskasse (ALK) und aus dem Agrarfonds (AF), das heisst die Zinsen tragen die Steuerzahler.

Die Abteilung Landwirtschaft hat in den letzten Jahren die Vorgaben des Buwal durch zusätzliche Auflagen weiter verschärft. Was in den Nachbarkantonen möglich ist, wird im Kanton Aargau nicht erlaubt. Verschiedene Hofdüngeranlagen, aber auch Flachsilos, werden in den Nachbarkantonen (und auch in Deutschland) bewilligt, im Staate Aargau werden schärfere Auflagen eingeführt. Praxistaugliche Kontrollen fehlen teilweise.

Toleranzen und Messtechnik sind nicht klar definiert. Vernünftige Risikobeurteilungen fehlen. Die finanziellen Konsequenzen im heute bereits schwierigen Umfeld tragen die aargauischen Landwirte. Die Abteilung Landwirtschaft des Finanzdepartements ist sich häufig über die Kostenfolgen ihrer Verschärfungen der Bundesvorgaben nicht bewusst. Das grösste Gefahrenpotential beim Hofdünger liegt nicht in der Lagerung, sondern im Ausbringen des Hofdüngers. In anderen Kantonen wird eine gezielte Ausbringtechnik des Hofdüngers gefördert und verbessert und damit das Gefahrenpotential verringert, die Umwelt geschont und der Nutzen für die Landwirtschaft erhöht.

Ein vernünftiger, tragfähiger Umweltschutz kann nur in Partnerschaft mit der Landwirtschaft, dem Bauernverband Aargau, den betroffenen Fachstellen und Unternehmungen erfolgreich sein. Die personellen Strukturen in der Verwaltung, Abteilung Landwirtschaft, müssen überprüft und angepasst werden, dass eine kooperative Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft verbessert wird.

Zielsetzungen des Postulates:

- Keine Verschärfungen der Bundesvorgaben durch die Verwaltung des Kantons Aargau.
- Vernünftiger, verhältnismässiger, für die Landwirtschaft zahlbarer Vollzug des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft, in Zusammenarbeit mit den Kantonen LU/BL/SO.
- Durch Verlängerung der Übergangsfristen für auslaufende Betriebe unnötige Investitionen verhindern.
- Praxistaugliche, volkswirtschaftlich sinnvolle Kontrollen vorsehen (Messmethoden und Toleranzen, Risikobeurteilung, etc.).
- Ausbringtechnik des Hofdüngers in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Aargau verbessern (Ausbringzeitpunkt/Verluste minimieren/Geruchsemissionen reduzieren).
- Kein zusätzlicher Ausbau der Verwaltung infolge selbstkreierter neuer Aufgaben.
- Externe Aufträge auf ein Minimum beschränken.
- Personelle Strukturen in der Abteilung Landwirtschaft überprüfen und rasch umsetzen. (Siehe auch vom GR überwiesenes Postulat 00.194 vom 23. Mai 2000 betreffend Reorganisation und Optimierung der Verwaltungsstrukturen im Finanzdepartement und im Baudepartement.)
- Zusammenarbeit Landwirtschaft, Bauernverband, Fachstellen und Abteilung Landwirtschaft verbessern (vom "Gegner" zum Partner!).

411 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend Gewichtung von Vorstössen und Petitionen im Rahmen des Strassenbauprogrammes; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Regierung hat am 30. Januar 2002 einen Botschaftsentwurf betreffend Spezialfinanzierung Strassenrechnung zur Anhörung verschickt. Im Anhang 1 wird aufgezeigt, wie hoch der politische Druck auf einige Bauvorhaben ist. Die 5 absolut identischen Postulate vom 19.09.2000 scheinen den Anhang 1 komplett aufzufüllen. Andere Aktionen wurden verschwiegen. Der Anhang 1 ist nicht objektiv und irreführend.

1. Warum sind in Anhang 1 die fünf gleichlautenden Postulate vom 19.09.2000 für die rasche Realisierung des Staffeleggzubringers und die Interpellation Peter Wehrli betreffend Staffelegg aufgeführt, während die kritische Interpellation von P. Schreiber-Rebmann vom 5.09.2000 mit keinem Wort erwähnt wird?

2. Warum wird die Petition der Umweltverbände für Sofortmassnahmen zur Entlastung und Sicherung der Staffeleggstrasse und den totalen Verzicht des Staffeleggzubringers mit keinem Wort erwähnt, obwohl er von 5'362 Bewohnerinnen und Bewohnern unterschrieben wurde?

3. Die Petition "Staffeleggzubringer - jetzt" wurde lediglich von 2'600 Personen unterschrieben. Das ist um die Hälfte weniger als die Petition der Umweltverbände. Wie gewichtet der Regierungsrat die beiden Petitionen? Wie gewichtet die Regierung andere Aktionen, die unter anderem auch von Gemeindebehörden mitgetragen wurden?

4. Wird die Bevölkerung beim Strassenbauprogramm Entscheidung/Streichung/Verzögerung oder Realisierung von Bauprojekten angehört? Wenn nein, wie könnte die Bevölkerung integriert werden?

5. Die Prioritätenliste im Strassenbau hatte den Zweck, objektiv die einzelnen Projekte zu bewerten und herauszufinden, wo der Steuerfranken am Optimalsten und am Effizientesten eingesetzt wird. Kann die heutige Prioritätenliste diese Funktion noch erfüllen, wenn sowohl die Baureife als auch der regionale Druck mitgewichtet wird?

412 Interpellation Walter Böhlen, FDP, Niederrohrdorf, betreffend Haltung unseres Regierungsrates zu den Äusserungen der Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz zum Ausbau der A1/A2 Wiggertal-Härkingen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Walter Böhlen, FDP, Niederrohrdorf*, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Regierungskonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz hat sich am 9. Juni 2000 gegenüber dem Bundesrat zur Vollendung des schweizerischen Nationalstrassennetzes

geäussert. Konkret geht es um den Ausbau der A1/A2 auf dem Abschnitt Wiggertal-Härkingen. Gestützt auf ein vom Baudepartement des Kantons Aargau ausgearbeitetes Positionspapier hält die Regionalkonferenz folgendes wörtlich fest:

"An der Aussage von 1995 gegenüber dem Bundesrat, eine Kapazitätserhöhung auf der gesamten Strecke der A1, d.h. ein Baumentscheid, stehe gegenwärtig nicht zur Diskussion, ist grundsätzlich festzuhalten.

1. Die Projektierung für einen 6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal ist einzuleiten. Bei Sanierungen von Bauwerken, Lärmschutzwänden usw. sind Massnahmen zu treffen, um den späteren Ausbau nicht zu verunmöglichen oder unverhältnismässig zu verteuern.

2. Gleichzeitig mit der Planung muss vor allem auf Bundesebene alles unternommen werden, um Instrumente einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung (Road Pricing u.a.) anwendbar zu machen. Die sich bietende Chance bei der Diskussion um den Verfassungsartikel über die Kostenwahrheit ist zu nutzen. Hier sind vor allem Akzeptanzprobleme in der breiten Bevölkerung und die Rechtsfragen zu bearbeiten."

Diese bemerkenswerte Stellungnahme der Nordwestschweizer Regierungen wirft, nicht zuletzt unter Berücksichtigung der seit Juni 2000 stattgefundenen Entwicklung, einige Fragen auf. Ich lade deshalb den Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen ein:

a) Auf welchen politischen Grundlagen und Willensäusserungen (Parlamentsentscheid, Regierungsprogramm, Volksabstimmungen, etc.) stützt die Regionalkonferenz respektive die in ihr vertretenen Regierungen ihre gegenüber dem Bundesrat formulierte Stellungnahme ab? Inwiefern legitimieren sich die getroffenen Aussagen im Besonderen aus der Sicht unseres Kantons?

b) Bestehen konkrete Pläne zur Einführung von "Road Pricing" oder anderer "Instrumente einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung" in unserem Kanton?

c) Im erwähnten Positionspapier wird gefordert, dass eine verkehrspolitische Weichenstellung zwecks Umkehr des "Strassen-Trends" vorzunehmen sei. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff "Strassen-Trend" und wie stellt er sich eine solche Weichenstellung in der Praxis vor?

d) Im Positionspapier wird ebenfalls ausgeführt: "Wir müssen davon ausgehen, dass die allgemeine Verkehrszunahme weitergeht, hinzu kommen die Auswirkungen der bilateralen Verträge. Im Vergleich zur Optik 1995 hat sich die Welt verändert". Des Weiteren wird sogar ausdrücklich festgehalten (auf Seite 2 des Positionspapiers), dass angesichts der Verkehrsentwicklung für den A1-Abschnitt Wiggertal-Härkingen-Schönbühl eindeutig Handlungsbedarf bestehe. Ein Ausbaumentscheid werde spätestens in 10 Jahren nötig. Dazu müsse jetzt mit der Planung begonnen werden.

Trotz dieser richtigen Feststellungen und auch angesichts der in der Zeitspanne von 1995 bis 2000 stattgefundenen Verkehrsentwicklung sieht die Regionalkonferenz keinen aktuellen Handlungsbedarf bezüglich Kapazitäten. Erachtet die Kantonsregierung, welche die Haltung der Regionalkonferenz mitträgt, diese - in sich widersprüchliche - Haltung politisch heute noch vertretbar? Und ist sie angesichts der

inzwischen konkret stattgefundenen Entwicklung (Güterverkehr, LSVA-Auswirkungen) politisch überhaupt verantwortbar?

e) Hat die Regionalkonferenz respektive der Regierungsrat Kenntnis von den neuesten Gutachten zum Thema Kostenwahrheit und welche Schlüsse zieht er daraus? Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um im Bereich des ÖV auf Strasse und Schiene der Kostenwahrheit zum Durchbruch zu verhelfen?

f) Wie ist die Haltung unserer Regierung? Manövriert uns die Regionalkonferenz nicht ins verkehrspolitische Abseits?

413 Interpellation Paul Fischer, Grüne, Dottikon, betreffend Auswirkungen Einführung Bahn 2000 in der Region Lenzburg/Freiamt/Seetal im Dezember 2004; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Paul Fischer, Grüne, Dottikon, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Mit dem Slogan "direkter, schneller, häufiger" wurde 1987 für Bahn 2000 geworben. Nach den mir heute vorliegenden Informationen scheint dies für den Einführungsfahrplan Bahn 2000 in der Region Lenzburg/Freiamt/Seetal nicht mehr zutreffend, was ich aus folgenden Teilinformationen ableiten kann:

- Mindestens bis zum Jahr 2007 sollen die Bieterschnellzüge in Lenzburg nicht mehr anhalten.

- Die heutigen Direktverbindungen Lenzburg-Baden Oberstadt sollen gestrichen werden. Statt der heutigen 15 Minuten Lenzburg-Baden Oberstadt wird die Fahrzeit Lenzburg-Brugg-Baden ca. 24 Minuten betragen.

- Als Ersatz für die Bieterschnellzüge Lenzburg-Zürich und der Regionalzüge Lenzburg-Baden Oberstadt-Wettingen soll die S3 stündlich durch den Heitersberg verkehren. Diese Einführung bringt zwar Verbesserungen für Reisende ins obere Limmattal zwischen Killwangen und Zürich Altstetten. Jedoch können die Nachteile aus den vorherigen beiden Punkten bei weitem nicht kompensiert werden (Verlängerung Fahrzeiten Lenzburg-Zürich HB und damit voraussichtlicher Verlust einiger Anschlüsse der Schnellzugsspinne in Zürich HB, wesentlich schlechtere Verbindungen von Lenzburg in die kantonale Zentrumsregion Baden/Wettingen).

- Der taktmässige Zuglauf der Freiamterzüge soll verkürzt werden. Statt von Zug nach Olten und von Muri nach Brugg sollen die Taktzüge nur von Rotkreuz nach Aarau und von Muri bis Othmarsingen verkehren. Das hat zur Folge, dass die wichtigen Zentren Brugg, Olten und Zug, vom Freiamt nicht mehr mit Direktzügen erreicht werden können.

- Heute fahren die Schnellzüge Zürich-Basel und Basel-Zürich fast gleichzeitig im Bahnhof Lenzburg ein (bloss 2 Minuten Differenz). Ab Dezember 2004 soll diese Differenz etwa 13 Minuten betragen, was die Realisation guter Anschlüsse erschwert.

In meiner Region herrscht ein allgemeines Unbehagen zur Einführung der Bahn 2000 im Dezember 2004, da vor allem im Regionalverkehr wesentliche Verschlechterungen zu erwarten sind. Es scheint, dass von der Bahn 2000 vor allem die grossen Zentren profitieren und unsere Region dabei vernachlässigt wird. Ziel dieser Interpellation soll sein, die Probleme bewusst zu machen und den Regierungsrat einzuladen, sich dafür einzusetzen, dass bis zum Dezember 2004 vielleicht doch noch einige Verbesserungen am heute nicht erfreulichen Konzept gemacht werden können. Ich möchte deshalb dem Regierungsrat folgende konkrete Fragen stellen:

1. Betriebsvertrag der SBB AG bezüglich Seetalbahn: In der Botschaft 00.53 vom 10. Februar 2000 "Sanierung Seetalbahn" kann man Seite 25 unten folgendes lesen: "Im Vertrag wird geregelt, dass die SBB AG das Rollmaterial beschafft, finanziert und prioritär über einen gewissen Zeitraum im Seetal einsetzt. Bestandteil des Vertrags sind auch Zusicherungen der SBB AG hinsichtlich Bedienung des Bahnhofs Lenzburg im Fernverkehr (Halbstundentakt Richtung Zürich, bzw. Aarau-Basel/Biel) und die beabsichtigten Leistungsbestellungen im Regionalverkehr ...". Gemäss dieser Botschaft wären die SBB eigentlich verpflichtet, die Schnellzugshalte der Bieterschnellzüge in Lenzburg anzubieten.

Fragen:

- 1.1: Wie lautet der genaue Text im Betriebsvertrag Seetalbahn bezüglich Schnellzughalten in Lenzburg?

- 1.2: Warum können die SBB trotz des in der Botschaft 00.53 erwähnten Vertrages die Schnellzugshalte der Bieterschnellzüge in Lenzburg streichen?

2. Kapazitätsmangel auf SBB-Linie Lenzburg-Heitersberg-Killwangen: Gemäss meinen Informationen sollen die Einschränkungen der Regionalzüge auf der Heitersberglinie nicht primär ein finanzielles, sondern ein technisches Problem sein. Wegen grösserer Geschwindigkeit der Intercityzüge und Zunahme des Güterverkehrs werden die Ansprüche an die Geleisebelegung wesentlich erhöht. Wegen diesen technischen Ansprüchen kann der Regionalzugsverkehr nicht mehr gemäss Kundenwünschen geplant werden. Das zeigt sich etwa an folgenden Konfliktsituationen:

- Selbst wenn die Bieterschnellzüge in Lenzburg halten würden, wäre es nicht mehr möglich die heutigen schlanken Anschlüsse der Freiamterzüge in Lenzburg nach Biel ab Dezember 2004 aufrechtzuerhalten, da gemäss neuem Konzept der SBB die Regionalzüge nicht mehr auf dem "falschen Gleis" im Gexi fahren dürfen. Abhilfe könnte nur der Bau eines weitem Gleises im Gexi schaffen, wie es das überwiesene Postulat (5600) von Katrin Kuhn vom 11. Dezember 1990 vorsieht.

- Kundengerecht wäre es, wenn die S3 in Othmarsingen in zwei Flügelzüge Richtung Aarau und Freiamt aufgeteilt würde. Direkte Züge vom Freiamt Richtung Zürich würden die Attraktivität der S3 wesentlich erhöhen. Diese Lösung wäre auch betriebswirtschaftlich interessant, da so für die Strecke Othmarsingen-Muri keine zusätzliche Zugskomposition eingesetzt werden müsste. Technisch scheint diese Lösung wegen der zu langen Standzeiten in Othmarsingen Schwierigkeiten zu bereiten.

- Die Aufhebung der Regionalzüge Lenzburg-Baden Oberstadt-Wettingen scheint auch mit dem Kapazitätsmangel auf der Linie Lenzburg-Mellingen begründet zu sein. Aus Kundensicht halte ich diese Aufhebung nicht für zweckmässig, da diese Linie in Dättwil, Baden und Wettingen an Orten mit grossem Kundenpotential vorbeifährt (Kantonale Mittelschulen und Berufsschulen, Industrie, Wohnquartiere). Zudem ist der Richtplan höchst widersprüchlich: Einerseits soll die Region Baden/Wettingen eines der beiden Hauptzentren sein, andererseits sollen mit dem Ersatz der Linie Mellingen-Baden Oberstadt-Wettingen durch die S3 die Regionalzüge an diesem Zentrum vorbeifahren. Mit der Aufhebung der Linie Lenzburg-Baden Oberstadt werden zudem die Fahrzeiten Lenzburg-Baden um ca. 9 Minuten oder 60% verlängert, was auch zu regionalen Anschlussbrüchen führen wird z.B. Lenzburg-Baden Oberstadt-Surbtal.

Fragen:

- 2.1: Plant der Regierungsrat Massnahmen, um die Kapazitätsengpässe der Linie Lenzburg-Killwangen zu beheben? Bis wann soll die Erweiterung Gexi mit einem Zusatzgleis gemäss Postulat Katrin Kuhn realisiert werden? Wann sind allfällige übrige Ausbauten vorgesehen?

- 2.2: Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die S3 in Othmarsingen in Flügelzüge Richtung Aarau und Freiamt aufzuteilen? Ist diese Lösung technisch realisierbar?

- 2.3: Welche Pläne hat der Regierungsrat für die Zukunft der Linie Mellingen-Baden Oberstadt-Wettingen? Wie stellt er sich zum Widerspruch im Richtplan, gemäss dem die Region Baden/Wettingen ein kantonales Hauptzentrum sein soll, die Regionalzüge jedoch an diesem kantonalen Zentrum vorbeifahren sollen?

3. Qualitätsvergleich heutiger Fahrplan/Fahrplan Bahn 2000 ab Dezember 2004: Der Abstimmungslogan für Bahn 2000 lautete "direkter, schneller, häufiger". Im Sinne eines Controllings sollte nun geprüft werden, ob diese Ziele tatsächlich auch für die Region Lenzburg/Freiamt/Seetal erreicht werden können. "Direkter" bedeutet für mich, dass weniger zwischen Abgangs- und Zielort umgestiegen werden muss. "Schneller" bedeutet für mich, dass die benötigten Fahrzeiten zwischen Abgangs- und Zielort kleiner werden. "Häufiger" bedeutet für mich, dass mehr Fahrverbindungen pro Zeiteinheit z.B. Stunde angeboten werden können. Die Prüfung sollte nach möglichst objektiven Kriterien erfolgen. Um den Überprüfungsaufwand in Grenzen zu halten, muss man sich auf eine Stichprobe beschränken.

Ich schlage vor, für die Prüfung den Ausgangsbahnhof Wohlen auszuwählen und die Fahrplanbeziehungen nach diversen Zielorten zu vergleichen (Bei andern Bahnhöfen aus der Region Lenzburg/Freiamt/Seetal treten meist ähnliche Fahrplanprobleme auf.). Der Einfachheit halber sollen nur die normalen Taktzüge an Werktagen berücksichtigt werden ohne die Zusatzzüge während der Berufsverkehrszeiten. Berücksichtigt werden sowohl Bahn- als auch Busverbindungen. Sind pro Stunde zwischen Ausgangsbahnhof und Zielort pro Stunde mehrere Taktverbindungen möglich, werden diese Zusatzverbindungen nur dann in die Auswertung aufgenommen, wenn sowohl zwischen den Abfahrtszeiten am Ausgangsbahnhof als auch zwischen den Ankunftszeiten am Zielort eine Differenz von mindestens 15 Minuten besteht (Bei kleineren Differenzzeiten wird jeweils nur die schnellste davon berücksichtigt.). Als Zielorte habe ich

einige Orte ausgewählt, wo wahrscheinlich Verbesserungen zu erwarten sind wie etwa Zürich Altstetten und Zurzach. Ich befürchte jedoch, dass bei den meisten Zielorten Verschlechterungen zu erwarten sind. Als Zielorte habe ich auch einige gewählt, wo heute sehr gute Verbindungen bestehen. In folgender Tabelle habe ich die entsprechenden Werte aus heutigem Fahrplan aufgebaut. Ich bitte die Regierung, mir zum Vergleich die wahrscheinlichen Werte für den Fahrplan ab Dezember 2004 gemäss Planungszustand zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation zu liefern.

Verbindungen ab Wohlen gemäss heutigem Fahrplan

Zielort	Anzahl Verbindungen pro Stunde	Anzahl Umsteigen	Fahrzeit Minuten	Route mit Minutentaktzeiten <az> (<uo><uz>/...) zz <az> = Abfahrtszeit Wohlen <uo><uz> = Umsteigeort mit Abfahrtszeit <zz> = Ankunftszeit am Zielort
Baden	2	1	28	12 (Lenzburg 25) 40
		1	36	28 (Stetten 44) 06
Basel	1	1	52	45 (Lenzburg 58) 37
Bellinzona	1	1,5	198	15 (Zug 33/evtl. Arth Goldau 52) 33
Bern	2	2	83	45 (Lenzburg 58/Aarau 09) 08
		2	85	12 (Lenzburg 27/Olten 48) 37
Brugg	2	0	32	12 () 44
		1	42	45 (Rupperswil 12) 27
Chur	1	2	152	12 (Lenzburg 32/Zürich 10) 44
Dättwil	2	1	25	12 (Lenzburg 25) 37
		1	28	28 (Stetten 44) 56
Frauenfeld	1	2	93	12 (Lenzburg 32/Zürich 07) 45
Frick	1	2	60	12 (Lenzburg 27/Aarau 37) 12
Langenthal	2	2	49	12 (Lenzburg 27/Olten 48) 01
		2	49	45 (Lenzburg 58/Aarau 09) 34
Liestal	1	1	42	45 (Lenzburg 58) 27
Luzern	1	1	46	15 (Rotkreuz) 01
Oberehrendingen	2	2	51	12 (Lenzburg 25/Baden 52) 03
		2	65	28 (Stetten 44/Baden 22) 33
Oensingen	1	1	46	12 (Lenzburg 27) 58

Olten	2	1	32	12 (Lenzburg 27) 44
		2	34	45 (Lenzburg 58/Aarau 09) 19
Schöftland	2	2	46	45 (Lenzburg 58/Aarau 41) 01
		2	49	12 (Lenzburg 27/Aarau 11) 31
Seon	2	1	31	45 (Lenzburg 05) 16
		1	33	12 (Lenzburg 39) 45
Solothurn	1	1	56	12 (Lenzburg 27) 08
St. Gallen	2	1	124	12 (Lenzburg 32) 16
		2	128	45 (Lenzburg 00/Zürich 40) 53
Suhr	2	1	28	12 (Lenzburg 33) 40
		2	28	45 (Lenzburg 58/Aarau 08) 13
Wettingen	2	1	33	12 (Lenzburg 25) 45
		2	52	28 (Stetten 44/Baden 17) 20
Zofingen	2	2	45	12 (Lenzburg 27/Olten 50) 57
		3	46	45 (Lenzburg 58/Aarau 09/Olten 25) 31
Zug	1	0	38	15 () 53
Zürich Altstetten	2	1	48	20 (Dietikon 00) 08
		1	48	50 (Dietikon 30) 38
Zürich HB	2	1	35	45 (Lenzburg 00) 20
		1	41	12 (Lenzburg 32) 53
Zurzach	1	1	90	12 (Brugg 09) 42

Fragen:

- 3.1: Wie wird eine analoge Tabelle gemäss "Verbindungen ab Wohlen" im Bahn 2000-Fahrplan ab Dezember 2004 aussehen? Wieviele Verbindungen werden pro Stunde von Wohlen zu den angegebenen Zielorten angeboten? Wielange werden die Reisezeiten dieser Verbindungen sein und wie oft muss dabei umgestiegen werden? (Wahrscheinliche Werte, die gemäss Planungszustand im Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation zu erwarten sind)
- 3.2: Ist der Regierungsrat vom zukünftigen Angebot im öffentlichen Verkehr ab Einführung Bahn 2000 im Dezember 2004 im Raume Lenzburg/Freiamt/Seetal befriedigt?
- 3.3: Welche Verbesserungen können allenfalls bis Einführung Bahn 2000 im Dezember 2004 noch realisiert werden?
- 3.4: Welche langfristigen Verbesserungen (nach Dezember 2004) erscheinen dem Regierungsrat sinnvoll?

414 Interpellation Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, betreffend Schwarzwildsituation im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, nachfolgende Fragen bezüglich Schwarzwildsituation im Kanton Aargau zu beantworten.

1. Als wie hoch beurteilt der Regierungsrat die vertretbare Schwarzwildpopulation (Wilddichte nach bejagbarer Wald- und Feldfläche) im Kanton Aargau (Zielgrösse)?
2. Mit welchen Massnahmen soll diese Schwarzwildpopulation erreicht, stabilisiert oder reduziert werden?

Begründung:

Wildlebende Schweine (Schwarzwild) gehören seit alters her zur Artenvielfalt unseres Lebensraumes. Ihr Vorhandensein war für den Menschen direkt oder indirekt von Nutzen (Bodenlockerung, Fleischlieferant).

Wie bei anderen Tierarten haben sich die Bestände des Schwarzwildes in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verändert.

Unter einem hohen Jagddruck als Folge eines aus heutiger Sicht unverständlichen Konkurrenzverständnisses zwischen Mensch und Tier wurden die wildlebenden Schweine in vielen Landstrichen vollständig dezimiert und traten nur noch in kleinsten Populationen im Grenzgebiet zu Deutschland hin in Erscheinung.

Seit Anfang 1980 haben sich die Wildschweine aus kleinen Beständen des Fricktals heraus räumlich und mengenmässig ausserordentlich stark vermehrt, ohne dass sämtliche dafür verantwortliche Faktoren bekannt sind.

Dies ist grundsätzlich erfreulich, weil sich damit die Artenvielfalt um ein imposantes Wesen in vielen Gebieten des Kantons Aargau erweitert hat. Andererseits hat die quantitative Vermehrung des Schwarzwildes die Konkurrenzsituation zwischen Mensch und freilebendem Tier wieder akzentuiert. Somit ist es notwendig, sich langfristig mit allseits vertretbaren Wildpopulationsgrössen vertraut zu machen, um die damit verbundenen Massnahmen breit abgestützt umsetzen zu können.

415 Interpellation Kurt Rügger, SVP, Rothrist, betreffend Verkehrsführung Aargau - A4-Anschlüsse und umgekehrt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kurt Rügger, SVP, Rothrist, und 50 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Unter den faktischen Voraussetzungen, dass:

1. die Kapazität der Mutschellenachse ausgeschöpft ist

2. für die geplante, neue Sädelstrasse (Zufikerrank bis Tunnel Lieli) eine 3,5 t Beschränkung gelten soll, also bei diesem 100 Mio.-Projekt kein LKW-Verkehr möglich sein soll
3. Berikon verkehrsberuhigt werden soll
4. die Rottenschwilerbrücke künftig nur noch einspurig befahrbar sein soll
5. die Gemeinden Ottenbach und Obfelden Massnahmen gegen den Verkehr ernsthaft prüfen

stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht das Verkehrskonzept des Regierungsrates aus dem Aargau zu den A-4-Anschlüssen im Kanton Zürich und umgekehrt genau aus?
2. Findet es der Regierungsrat sinnvoll, bei Strassen-Neubauprojekten in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken 3,5 t Beschränkungen zu erlassen?
3. Weshalb wird nicht einem Projekt mit einer Lösung für den gesamten motorisierten Verkehr und kaum erheblichen Mehrkosten in der Ausführung der Vorzug gegeben?
4. Trifft es zu, dass bilateral mit dem Kanton Zürich bis zum heutigen Datum keine wirksamen Planungen in dieser Sache an die Hand genommen wurden?
5. Wenn Frage 4 mit Ja beantwortet wird: Aus welchen Gründen?

416 Interpellation Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon, vom 4. September 2001 betreffend erhöhte Delinquenz der Jugendlichen - Fragen betreffend Aufgabe und Möglichkeiten der Jugendanwaltschaft; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 188 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 14. November 2001:

Vorbemerkung: Auch der Regierungsrat stellt mit Besorgnis fest, dass die Jugendgewalt in jüngster Zeit angestiegen ist. Die Gewaltdelikte machen aber immer noch nur einen geringen Prozentsatz der Jugenddelinquenz aus, wobei erfahrungsgemäss davon auszugehen ist, dass die allermeisten Gewaltdelikte bekannt und angezeigt werden und folglich die Dunkelziffer klein ist.

Die Jugendanwaltschaft nimmt die Thematik der Gewaltanwendung sehr ernst und hat für ihre Arbeit in diesem Bereich eine Praxis entwickelt, die sich trotz aller Unzulänglichkeiten, die bei jedem Einwirken auf die Entwicklung von Jugendlichen bestehen, in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt hat. Bei Gewalttaten wird rasch und unmissverständlich eingeschritten. Damit wird den gewalttätigen Jugendlichen aber auch dem Opfer klar zu verstehen gegeben, dass Gewalt nicht geduldet und energisch unterbunden wird. Danach wird nach den besonderen Grundsätzen der Jugendstrafrechtspflege mit den fehlbaren Jugendlichen gearbeitet, um das festgestellte Fehlverhalten zu korrigieren. Diese Strategie ist zwar nicht immer, aber doch sehr häufig erfolgreich. Die strafrechtliche Behandlung des Phänomens

der Gewaltanwendung ist jedoch nur ein Teilaspekt. Sie allein kann das Problem nicht von Grund auf lösen.

Auch wenn festzustellen ist, dass ausländische Jugendliche überproportional häufig straffällig werden, ist Gewaltanwendung doch leider sowohl bei schweizerischen als auch bei ausländischen Minderjährigen ein Thema. Während schweizerische Jugendliche in den letzten Jahren eher unter dem Einfluss von rechtsextremem Gedankengut zu Gewalt neigen, liegen die Gründe für die Gewalt ausländischer Minderjähriger eher in deren völlig anderem soziokulturellem Hintergrund und den damit verbundenen Anpassungsschwierigkeiten.

Zu Frage 1: Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) stammt aus dem Jahr 1937 und ist am 1. Januar 1942 in Kraft getreten. Seither wurde es verschiedene Male revidiert. Zur Zeit beraten die Eidgenössischen Kammern über eine Totalrevision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.

Die Aargauische Strafprozessordnung (StPO; SAR 251.100) stammt aus dem Jahr 1958 und trat am 1. Januar 1960 in Kraft. Sie wurde am 24. Januar 1977 einer grösseren Teilrevision unterzogen. Seither wurden noch einzelne Bestimmungen geändert. Derzeit ist eine neue Teilrevision in der grossrätlichen Kommissionsberatung.

Zu Frage 2: Bei Gewaltdelikten wird seit jeher sofort und bestimmt aufgetreten, um den betroffenen Jugendlichen, aber auch den Opfern, klar aufzuzeigen, dass dieses Verhalten unter keinen Umständen geduldet wird. Zu den wirksamen Massnahmen gehören etwa die polizeiliche Anhaltung oder Abholung, die von der Jugendanwaltschaft anzuordnende Inhaftnahme oder - speziell bei Gewaltdelikten - auch die sofortige Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch gezielte "Ausgrenzung" des gewalttätigen Jugendlichen aus bestimmten Orten oder Arealen. Vor allem mit der letztgenannten Massnahme kann eine gefährliche Situation rasch und dauerhaft entschärft werden. Den Opfern wird die Ausgrenzung ebenfalls bekannt gegeben. Sie können jede Verletzung dieser Anordnung umgehend bei der Jugendanwaltschaft melden, die sofort - dank ihres durchgehenden Pikettendienstes auch an den Wochenenden - interveniert. Die tendenziell steigende Anzahl der Gewaltdelikte hat an diesem Vorgehen grundsätzlich nichts geändert. Infolge der gesamthaft anhaltend hohen Fallbelastung im Jugendstrafbereich nimmt die Jugendanwaltschaft eine konsequente Triage zwischen den schwerwiegenden und den eher geringfügigen Delikten vor. Die Gewaltdelikte werden jedenfalls prioritär behandelt.

Zu Frage 3: Angaben zu den sogenannten Dunkelziffern sind definitionsgemäss sehr ungenau. Es ist aber davon auszugehen, dass schwere Straftaten, bspw. Erpressung, Raub, Körperverletzung oder sexuelle Gewalt, regelmässig zur Anzeige gelangen. Gerade diese oft in Banden verübten Straftaten kommen in der Regel über Opfer oder Mittäter aus und werden gesetzeskonform verfolgt. Hingegen dürfte die Dunkelziffer im Bereich leichterer Delikte wie Ladendiebstahl, Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz, Konsum leichter Drogen, Schwarzfahren etc. wesentlich grösser sein.

Zu Frage 4: Der Ausländeranteil wird zahlenmässig nicht genau erhoben, weil es sich um einen ungenauen Begriff handelt. Die verschiedenen Kategorien von Ausländern, die

hier geborenen, niedergelassenen und ganz assimilierten Jugendlichen, die immigrierten Jugendlichen oder die Jugendlichen, die als sogenannte Kriminaltouristen eingereist sind, lassen sich nicht sinnvoll in einer Gruppe zusammenfassen.

Insgesamt sind junge Ausländer bei den zur Anzeige gelangenden Jugendlichen erfahrungsgemäss überproportional, d.h. etwa doppelt so stark, vertreten, als es ihnen gemäss statistischem Anteil an der Wohnbevölkerung entsprechen würde. Dieses Phänomen widerspiegelt die schwierigeren Lebensbedingungen eines Teils der jungen Ausländer sowie deren anderen soziokulturellen Hintergrund, in dem Gewaltanwendung nicht in allen Situationen verpönt ist.

Zu Frage 5: Die möglichen strafrechtlichen Sanktionen bei minderjährigen Straftätern sind abschliessend im 4. Titel des Strafgesetzbuches (Art. 82-99 StGB) geregelt. Das Jugendstrafrecht kennt, anders als das Erwachsenenstrafrecht, keine gerichtliche Landesverweisung (Art. 55 StGB) als Nebenstrafe für ausländische Straftäter. Die Möglichkeit einer fremdenpolizeilichen Ausweisung eines wegen Verbrechen oder Vergehens gerichtlich bestraften Ausländers im Administrativverfahren gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ist bei straffälligen Jugendlichen nur in ganz wenigen Ausnahmefällen gegeben. Nur wenn die Eltern ebenfalls ihre Aufenthaltsbewilligung verloren oder freiwillig darauf verzichtet haben, d.h. sich der Aufenthaltzweck des Jugendlichen (Verbleib bei den Eltern) erfüllt hat, und Bezugspersonen in der Heimat vorhanden sind, kann ein Jugendlicher ausgewiesen werden.

Zu Frage 6: Eine kontinuierliche und wissenschaftliche Erfolgskontrolle oder verlässliche Rückfallstatistik gibt es in der Jugendstrafrechtspflege ebenso wenig wie im Erwachsenenstrafrecht.

Die Jugendanwaltschaft macht jedoch allgemein die positive Erfahrung, dass der weitaus grösste Teil der zur Anzeige gelangenden Jugendlichen dank intensiver und umfassender Betreuung den Weg in die Legalität und Sozialisierung findet. Bei der ganz kleinen Gruppe von straffälligen Jugendlichen, die aufgrund ihrer besonders schwierigen Verhältnisse in den stationären Massnahmenvollzug kommen, gibt es Untersuchungen, die bei einem Drittel die vollständige Resozialisierung, bei einem weiteren Drittel eine Phase nochmaliger Delinquenz und beim letzten Drittel eine unglückliche Entwicklung (Strafvollzug, Invalidität, Tod) beobachtet haben.

Zu Frage 7: Für die Massnahmenvollzugskosten haftet in erster Linie das Vermögen des Jugendlichen oder des Kindes. In zweiter Linie haben dafür die Eltern und die gemäss Art. 328 und Art. 329 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unterstützungspflichtigen Verwandten einzustehen (§ 31 Abs. 1 des Dekrets über die Jugendstrafrechtspflege vom 27. Oktober 1959). Die Eltern werden im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen. In der Regel kann eine gütliche Einigung mit monatlichen Ratenzahlungen erzielt werden. In seltenen Fällen muss der Kanton beim Zivilrichter auf Leistung von Unterhalt bzw. Verwandtenunterstützung klagen. Den Grossteil der Vollzugskosten hat jedoch regelmässig das unterstützungspflichtige Gemeinwesen zu übernehmen (§ 31 Abs. 2 Jugendstrafrechtspflegedekret), weil die hohen Kosten eines Massnah-

menvollzugs die Familienbudgets in der Regel bei weitem übersteigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosse betragen Fr. 1'261.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 2. Dezember 2001 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

417 Interpellation Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen, vom 30. September 2001 betreffend zu erwartendes Verkehrschaos bei der Schliessung der Aarebrücke Koblenz-Felsenau; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 256 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 7. Januar 2002:

1. Ausgangslage: Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Bauarbeiten voraussichtlich eine Bausaison (nicht 1 Jahr) in Anspruch nehmen werden. Dabei werden auch Bauzustände vorkommen, die eine einstreifige, lichtsignalgesteuerte Verkehrsführung über die Brücke ermöglichen. Die Totalsperrung dürfte nur etwa 4 Monate dauern.

Das Baudepartement hat die Auswirkungen dieser unumgänglichen Sperrung durch eine Verkehrsmodellberechnung geprüft. Es zeigt sich, dass ca. die Hälfte der heute die Brücke Felsenau benützenden Fahrzeuge die Region grossräumig umfahren werden, z.B. über die A3. Dabei berücksichtigte die Modellberechnung die während der gleichen Zeit stattfindenden Bauarbeiten auf der Rheintalstrasse in Rheinsulz, Etzgen, Schwaderloch nicht, so dass von einem noch deutlicheren Umfahrungspotential ausgegangen werden kann. Für die Aarebrücke in Döttingen bedeutet dies konkret, dass die Belastung von heute 8'800 Fz/d auf ca. 12'000 Fz/d ansteigen wird. Zwar ist dies eine markante Steigerung (ca. 35%), im Vergleich mit anderen Strassenabschnitten im Kanton - mit Belastungen von weit über 20'000 Fahrzeugen pro Tag - ist die zu erwartende viermonatige Mehrbelastung für die Region jedoch relativ gering und vertretbar.

2. Zur Beantwortung der einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Mit Signalisationen in den Räumen Mumpf-Sisseln-Eiken und im Zürcher Unterland soll der Durchgangsverkehr auf die A3/A1 geleitet werden. Der regionale Verkehr zwischen Leibstadt und Koblenz wird via Leuggern-Böttstein-Döttingen umgeleitet; die Mehrdistanz beträgt ca. 6,5 km.

Zu Frage 2: Die Stausituation vom Frühjahr 2001 darf nicht als massgebend angeschaut werden. Erfahrungsgemäss dauert es immer einige Tage, bis sich der Verkehr an die neuen Verhältnisse angepasst hat. Das Baudepartement wird in den Medien über die Umleitungen orientieren und verspricht sich davon - wie dieses Jahr im Fall Brugg - eine gute Wirkung.

Der ÖV wird mit Kleinbussen über den neuen Steg geführt. Er bleibt damit attraktiv und hilft mit, Stausituationen in Böttstein und Döttingen zu vermeiden.

Zu Frage 3: Die Monti-Kreuzung soll noch vor der Brückensperrung zu einem Kreiselnknoten umgebaut werden.

Zu Frage 4: Während der Umleitungszeit soll der Verkehr vermehrt kontrolliert und zu Schulbeginn und -schluss können Lotsendienste eingerichtet werden. Zudem ist vorgesehen, die Sperrung während den Sommermonaten durchzuführen, so dass vom Minderverkehr und der Schulferienzeit profitiert werden kann.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'725.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Januar 2002 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

418 Interpellation Regula Fiechter, Grüne, Aarau, vom 20. November 2001 betreffend Vorgehen der Fremdenpolizei Aargau gegenüber illegalisierten, gewaltbetroffenen Migrantinnen, welche Opfer von Frauenhandel sind; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 294 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 23. Januar 2002:

Zu Frage 1: Bislang sind bei der Fremdenpolizei keine Anzeigen wegen Frauenhandels eingegangen. Hingegen hatte die Kantonspolizei in der Zeit von 1991 bis 2001 sechs Strafanzeigen wegen Menschenhandels gemäss Art. 196 des Strafgesetzbuches (StGB) zu verzeichnen (vgl. Antwort zu Frage 3).

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, hatte die Fremdenpolizei bislang keine Anzeigen wegen Frauenhandels zu verzeichnen, weshalb keine konkreten Angaben zum Vorgehen in der Vergangenheit möglich sind. Sollte es in der Zukunft jedoch zu Anzeigen kommen, so wird die Fremdenpolizei diese selbstverständlich zum Zweck genauer Abklärung an die Strafuntersuchungsbehörden weiterleiten.

Ausländische Personen, die keine Anwesenheitsbewilligung besitzen oder deren Anwesenheitsbewilligung abläuft, haben den Kanton Aargau grundsätzlich zu verlassen (Art. 12 Abs. 2 Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung; ANAG). Dies bedeutet, dass grundsätzlich auch von Frauenhandel Betroffene zum Verlassen des Kantons angehalten werden müssen, sofern sie keine Aufenthaltsgenehmigung besitzen. Dies unabhängig davon, ob sie selbst Anzeige erstattet haben oder nicht. Die Fremdenpolizei hat den Auftrag, der Verpflichtung zur Ausreise Nachachtung zu verschaffen (§ 3 Einführungsgesetz zum Ausländerrecht; EGAR).

Basierend auf Art. 13 lit. f der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) kann in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen eine Anwesenheitsberechtigung erteilt werden. Die Fremdenpolizei prüft allfällige Härtefallgesuche von Opfern des Frauenhandels und unterbreitet die Gesuche bei Vorliegen eines Härtefalls den Bundesbehörden. Inwieweit tatsächlich ein Härtefall vorliegt, ist im Rahmen der einzelfallweisen Prüfung festzustellen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob es der betreffen-

den Person in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Zu Frage 3: Razzien im Sexmilieu sind Aufgabe der Kantonspolizei. Diese führt in den einschlägigen Betrieben, Lokalen und Etablissements sporadische Kontrollen durch. In den meisten Fällen, bei denen aus dieser Kontrolltätigkeit Verzeigungen gegen arbeitende Frauen resultierten, handelte es sich um die ANAG-Tatbestände der illegalen Einreise und der Arbeitsaufnahme ohne Bewilligung. Zur Durchführung des Strafverfahrens werden die Beschuldigten auf Verfügung der Justiz mehrheitlich für kurze Dauer inhaftiert.

In der Zeit von Anfang 1991 bis Ende 2001 wurde im Kanton Aargau insgesamt in sechs Fällen Strafanzeige wegen Menschenhandels gemäss Art. 196 StGB erstattet. Die Verzeigungen richteten sich gegen Betreiber von solchen Etablissements oder Vermittler von illegal eingereisten Personen an dieses Gewerbe. Es wurden drei Männer und drei Frauen zur Anzeige gebracht. Die strafrechtliche Erledigung der Anzeigen durch die Justiz entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates.

Bei Feststellung von Gesetzeswiderhandlungen werden die verantwortlichen Personen jeweils eingehend polizeilich auch zum Tatbestand des Menschenhandels befragt. In der Praxis zeigt sich, dass weder die Betreiber noch die betroffenen Frauen in diesem Punkt besonders aussagewillig sind. In Ermangelung von rechtsgenügenden Beweisen muss daher in den meisten Fällen von einer Verzeigung wegen Menschenhandels abgesehen werden.

Zu Frage 4: Grundsätzlich ist die Petitionsforderung, wonach Opfer von Frauenhandel eines speziellen Schutzes bedürfen, zu unterstützen. Zu den einzelnen in der Petitionsbegründung vorgebrachten Forderungen ist Unterschiedliches zu sagen:

Die Forderung nach einer Ausdehnung des Tatbestands des Menschenhandels über die Prostitution hinaus auf sämtliche Formen von erzwungener Tätigkeit ist insofern zu unterstützen, als jede Form von erzwungener Tätigkeit nicht akzeptiert werden kann. Allerdings dürfte solche Zwangsanwendung jeweils bereits unter andere Tatbestände wie zum Beispiel denjenigen der Nötigung (Art. 181 StGB) fallen. Der Entscheid, ob die Sachverhalte gar vom qualifizierteren Tatbestand des Menschenhandels erfasst werden sollen, muss vom Bundesgesetzgeber getroffen werden.

Gleiches gilt auch für Forderungen wie Straffreiheit, Polizeischutz, neue Identität oder Opferhilfe. Die Fremdenpolizei ist für solche, im Zusammenhang mit der Strafrechtspflege stehenden Fragen nicht zuständig und nicht berufen, Sinn und Machbarkeit dieser Anliegen zu beurteilen. Letztlich ist es die Aufgabe der politischen Behörden im Bund, namentlich des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte, diese rechtspolitischen Fragen gesetzgeberisch zu regeln.

Im Hinblick auf die Forderung nach einem unbegrenzten Aufenthaltsrecht ist auf den Entwurf eines neuen Ausländergesetzes des Bundes (Entwurf AuG) hinzuweisen. Darin wird vorgesehen, dass von den üblichen Zulassungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung abgewichen werden kann, um besonders gefährdete Personen vor Ausbeutung im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit zu schützen oder um den vorübergehenden Aufenthalt von

Opfern von Menschenhandel zu regeln (Art. 29 Abs. 1 lit. d und e Entwurf AuG). Es bleibt abzuwarten, ob der Entwurf AuG in dieser Form in Kraft treten wird. Bis zur allfälligen Einführung der neuen AuG-Bestimmungen kann die Fremdenpolizei jedoch nur einen unbefristeten Aufenthalt gewähren, wenn ein Härtefall vorliegt (vgl. Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 5: Die Fremdenpolizei ist bereit, ein allfälliges Schutzprogramm des Bundes mitzutragen. Wie jedoch eine solche Umsetzung im Konkreten aussehen würde, ist anhand der allgemein gehaltenen Petitionsforderungen nicht auszumachen. Eine Umsetzung kann erst geplant werden, wenn die konkreten Massnahmen eines allfälligen Schutzprogrammes des Bundes vorliegen. Ein eigenes kantonales Schutzprogramm ist aufgrund der national bestehenden Problematik nicht sinnvoll.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'957.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. Februar 2002 hat die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich auf die Traktandierung verzichtet. Das Geschäft ist somit erledigt.

419 Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, vom 4. Dezember 2001 betreffend Standortentscheid des VBS in Sachen militärisches Aushebungszentrum; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 331 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 30. Januar 2002:

Grundsätzliche Vorbemerkung: Im Zuge der Armereform XXI wird die Schweiz neu in 6 Aushebungszonen (bisher 8) aufgeteilt. Der Kanton Aargau gehört, nebst den Kantonen Baselstadt, Baselland und Solothurn, zur Aushebungszone 4.

Von den total ca. 6'500 Stellungspflichtigen pro Jahr stellt der Kanton Aargau den grössten Teil (ca. 3'400). Die neue Rekrutierung soll zukünftig ein bis drei Tage dauern und für die Armee und den Zivilschutz gemeinsam durchgeführt werden. Die Umsetzung ist ab dem 1. Januar 2003 geplant. Die kantonale Mitverantwortung wird mit der Rekrutierung XXI keineswegs geschmälert. Der Aufgabenbereich wird sogar durch den neugeschaffenen und der Rekrutierung vorgelagerten Orientierungstag stark erweitert.

Neben möglichen Standorten in den Nachbarkantonen standen für den Aargau zwei konkrete Projekte (Windisch, Areal der Spinnerei Kunz und Aarau, südlicher Teil der Kaserne) zur Diskussion. Weitere Standorte im Kanton Aargau (Aarburg, Lenzburg) wurden in einer 1. Phase geprüft, entsprechen aber nicht dem Anforderungsprofil.

Ein erstes, konkretes Gespräch zwischen dem VBS (Unterstabchef Personelles der Armee, Chef Aushebung, Bundesamt für Betriebe des Heeres, Kommandant Waffenplatz Aarau) und Vertretern des Kantons Aargau (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Abteilung Hochbau, Zeughaus und Waffenplatz Aarau) sowie einer Delegation des Stadtrates Aarau (Stadtmann und Stadtplaner) fand am 26. April 2001 statt.

Zusätzlich brachte der Regierungsrat des Kantons Aargau in mehreren Schreiben (18. Mai, 4. Juli und 24. August 2001) und verschiedenen Besprechungen (14. Mai, 22. Mai 2001 usw.) gegenüber dem VBS zum Ausdruck, dass dem Standort Aarau aus regionalpolitischen Gründen gegenüber dem Standort Windisch den Vorzug gegeben werden sollte.

Das Projekt "Aarau" konnte am 16. November 2001 den Vertretern des VBS vorgestellt werden.

Im gleichen Zeitraum wurde das Projekt "Windisch" durch eine private Investorengruppe (Kunz Textil Spinnerei) bearbeitet und ebenfalls am 16. November 2001 den Vertretern des VBS vorgestellt.

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2001 wurde der Militärdirektor des Kantons Aargau durch den Unterstabchef Personelles der Armee, Divisionär Waldemar Eymann, orientiert, dass das künftige Rekrutierungszentrum für die Nordwestschweiz (Zone 4) in Windisch realisiert wird.

Die folgenden Gründe waren für die Standortwahl massgebend:

- Verfügbarkeit im Rahmen der zeitlichen Vorgaben (Start ab 1. Januar 2003)
- Bestätigte Baufinanzierung durch den Investor
- Grösseres Entwicklungspotential
- Kein Provisorium nötig
- Weniger Schnittstellen für den Betrieb
- Nähe der Sportanlagen
- Synergie zu einer RS (Genie RS in Brugg)
- Bereits sehr grosse Auslastung des Waffenplatzes Aarau mit der künftigen Durchdienschule der Infanterie, dem Militärspiel und den Betrieben und Anlagen des Bundesamtes für Betriebe des Heeres (BABHE).

Zu Frage 1: Der Standortentscheid ist Sache der Bundes und muss im Gesamtrahmen der Armee XXI betrachtet werden. Die Problematik "Fachhochschule" darf nicht in diesen Zusammenhang gestellt werden.

Zu Frage 2: Die Feststellung des VBS ist in der heutigen Finanzsituation richtig und trifft demzufolge zu.

Zu Frage 3: Gemäss Bauplanung der Abteilung Hochbau war der definitive Betrieb des Rekrutierungszentrums ab dem 1. Januar 2004 vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2003 war eine vertretbare Übergangslösung in Planung. Für dieses Zwischenjahr hätte der Annexbau der sogenannten Reithalle (Theorie- und Untersuchungszimmer) und die GOPS Aarau (Übernachtung) dienen sollen.

Zu Frage 4: Die Anlagekosten wurden durch einen Kostenplaner mit Fr. 8'515'000.-- veranschlagt. Eine Beteiligung des Bundes war nicht möglich. Hingegen wäre die Eidgenossenschaft als Mieterin (langfristiger Mietvertrag) aufgetreten.

Zu Frage 5: Aufgrund der vorliegenden Informationen kann davon ausgegangen werden, dass das Konzept der Durchdiener ein fester Bestandteil der neuen Armee XXI darstellt. Sollte dies in Frage gestellt werden, so müsste, insbesondere aus Gründen der Einsatzbereitschaft, das ganze Armeeleitbild grundlegend überarbeitet werden.

Zu Frage 6: Keine. Die Entscheidung in Sachen Rekrutierungszentrum ist alleinige Sache des Bundes.

Zu Frage 7: Bis zur Entscheidungsfindung wurde ein in jeder Beziehung enger Kontakt mit den zuständigen Stellen des VBS gepflegt. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere grundsätzlichen Vorbemerkungen.

Die Kosten der vorliegenden Beantwortung belaufen sich auf Fr. 1'261.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 8. Februar 2002 hat der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich auf die Traktandierung verzichtet. Das Geschäft ist somit erledigt.

420 Aargauische Kantonalbank; Bankrat; Reduktion der Zahl von 13 auf 11 Mitglieder; Zustimmung

(Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates vom 17. Januar 2002)

Dr. Peter Müller, CVP, Magden, Grossratsvizepräsident: Mit Zuschrift vom 19. Dezember hat das Departement des Innern dem Grossen Rat den Antrag unterbreitet, die Zahl der Bankräte von 13 auf 11 Mitglieder zu reduzieren. Durch den Hinschied von alt Grossrat Dr. Rudolf Rohr und den Rücktritt von alt Grossrat Peter Günter sind zurzeit 2 Sitze vakant. Damit soll der Handlungsspielraum für die künftige Besetzung des Aufsichtsorgans der Aargauischen Kantonalbank erweitert werden. Das Gesetz über die Kantonalbank schreibt vor, dass der Bankrat aus 11 bis 13 Mitgliedern besteht. Wahlbehörde ist der Grosse Rat. Er hat demgemäss auch die Kompetenz, innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Zahl der Bankrätinnen und Bankräte festzulegen. Mit der vorgeschlagenen Reduktion wird die Diskussion um die Rechtsform der Kantonalbank nicht präjudiziert. Je nach dem Resultat der Beratungen im Grossen Rat und der Volksabstimmung wird der Bankrat später einmal weitergeführt oder durch einen Verwaltungsrat abgelöst. Der Rat behält in dieser Hinsicht seine volle Handlungsfähigkeit. Das Ratsbüro hat dem Antrag an seiner Sitzung vom 17. Januar mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Vorsitzender: Dazu liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor. Damit haben wir stillschweigend die Reduktion beschlossen.

Beschluss:

1.

Der Reduktion der Zahl der Mitglieder des Bankrates von bisher 13 auf neu 11 wird zugestimmt.

2.

Auf eine Ersatzwahl wird verzichtet, bis die zukünftige Geschäftsform der Aargauischen Kantonalbank feststeht.

421 Demokratiereform; Änderung der Verfassung des Kantons Aargau, des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Redaktionslesung

Vorsitzender: Der Rat unterzieht die vorliegenden, in der Sitzung vom 18. Dezember 2001 in zweiter Beratung verabschiedeten Änderungen der Redaktionslesung.

Dr. Heinz Suter, FDP, Gränichen, Präsident der Redaktionskommission: Gestatten Sie mir 4 Sätze zum Traktandum 3: 1. Die Redaktionskommission hat das traktandierete Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2002 behandelt. 2. Der Ihnen vorliegende Bericht vom 16. Januar 2002 orientiert über diese Sitzung. 3. Es werden dort im Besonderen die Erwägungen der Kommission transparent gemacht. 4. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, die traktandierten Erlasse gemäss rechter Spalte der grünen Synopse oder Übersicht zu beschliessen.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor. Ich rufe die einzelnen Positionen auf und lasse darüber abstimmen.

Verfassung des Kantons Aargau; Änderung

Abstimmung:

Der Rat stimmt mit 159 Stimmen, ohne Gegenstimme, der redaktionell bereinigten Fassung der Verfassungsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, zu.

Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung

Abstimmung:

Der Rat stimmt mit 165 Stimmen, ohne Gegenstimme, der redaktionell bereinigten Fassung der Gesetzesänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, zu.

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung

Der Rat stimmt mit 158 Stimmen, ohne Gegenstimme, der redaktionell bereinigten Fassung der Gesetzesänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, zu.

Dr. Heinz Suter, FDP, Gränichen, Präsident der Redaktionskommission: Ich danke Ihnen und allen Beteiligten.

Vorsitzender: Ich danke meinerseits dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Kommission.

422 Organisationsgesetz (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung); Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Umwandlung der Beamtenpensionskasse [BPK] in die Aargauische Pensionskasse [APK]; Änderung; zweite Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung

(Vorlage vom 17. Oktober 2001 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen der nichtständigen Kommission Nr. 17 Personalvorlagen, denen der Regierungsrat zustimmt)

Otto Wertli, CVP, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Personalvorlagen: Die Kommission hat das vorliegende Geschäft Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Umwandlung der Aargauischen Pensionskasse [APK] (ehemals Aargauische Beamtenpensionskasse [BPK]) in eine selbständige öffentliche Anstalt durch Änderung des Organisationsgesetzes in einer zweiten Beratung diskutiert und die Anträge zu Handen des Ratsplenums beschlossen.

An der Ausgangslage hat sich nichts verändert. Mit der Volksabstimmung vom 27. November 1997 zur Änderung des Organisationsgesetzes im Rahmen des Gesetzes zur

Anpassung der Führungsstrukturen sollten die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenführung der Einrichtungen der Personalvorsorge geschaffen werden. Festgelegt wurde auch die Regelungskompetenz des Grossen Rates mit Delegationsmöglichkeit an die Organe der Vorsorgeeinrichtung.

In der Beratung einer ersten Vorlage für ein neues Pensionskassendekret wurde aufgrund eines Rechtsgutachtens festgestellt, dass die beschlossene Ergänzung des Organisationsgesetzes durch den § 5b zwar die gewünschten gesetzlichen Grundlagen für eine neu zu schaffende Pensionskasse bietet, jedoch nicht ausreicht für eine Überführung bzw. Umwandlung der bisherigen Kasse in ein neues Gebilde mit entsprechenden Regelungen durch den Grossen Rat. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde deshalb dem Grossen Rat eine ergänzende Änderung des Organisationsgesetzes mit einem § 5c unterbreitet. Der Grosse Rat stimmte dieser Gesetzesänderung am 20. März 2001 in erster Lesung mit 103 Ja und 32 Nein zu.

Die Kommission hat den Bericht und Entwurf zur 2. Beratung am 22. Januar 2002 behandelt. Es wurden weitgehend die selben Überlegungen eingebracht und die gleichen Positionen bezogen wie schon in der ersten Beratung. Eine Minderheit argumentierte, dass das Gesetz nicht notwendig sei, da die Umwandlung und die Definition der Regelungskompetenzen des Grossen Rates auf der Rechtsgrundlage des bisherigen Dekretes zu erfolgen habe. Die Mehrheit der Kommission stellte sich aber auf den Standpunkt, dass die gesetzliche Grundlage zu schaffen sei, damit der Grosse Rat dann wenn nötig entscheiden könne. Die Zusammenarbeit mit den Organen der heutigen APK werde dennoch wahrgenommen.

In den früheren Beratungen und diesmal erneut wurde die Frage aufgeworfen, ob sichergestellt sei, dass die Überführung der Aargauischen Lehrerwitwen und -waisenkasse aus rechtlicher Sicht in der vorgesehenen Form erfolgen könne. Dies sei möglich, wurde uns versichert und es gibt zu dieser Frage auch ein Rechtsgutachten (Prof. Hans Michael Riemer), welches der Kommission mit dem Protokoll der Kommissionssitzung auch zugestellt wurde.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

In der Beratung in erster Lesung in der Kommission und im Rat wurde das Anliegen vorgebracht, die zweite Lesung dieser Gesetzesrevision in Kenntnis der neuen Vorlage für das Pensionskassendekret vorzunehmen. Dies ist nun nicht erfolgt. Die Vernehmlassung zum Erlass über die Integration der Einrichtungen der Lehrer- und Lehrerinnenvorsorge in die APK und zur Finanzierung derer Deckungslücke soll im März 2002 eröffnet werden. Die Vernehmlassung über ein neues Pensionskassendekret soll dann im April gestartet werden.

Die Kommission in ihrer klaren Mehrheit befürwortete aber ausdrücklich, dass die 2. Beratung und die Beschlussfassung möglichst rasch erfolgen, so, dass die obligatorische Volksabstimmung darüber im Juni dieses Jahres erfolgen kann. Nur mit diesem Vorgehen ohne weitere Verzögerungen kann nach Meinung der Kommission sichergestellt werden, dass eine Überführung der Einrichtungen der Lehrer- und Lehrerinnenvorsorge in die APK auf den 1. Januar 2003 erfolgen kann.

Wie schon erwähnt, Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten, und ich bitte den Rat, auf die Vorlage ebenfalls einzutreten!

Vorsitzender: Wir kommen damit zur Eintretensdebatte. Stillschweigendes Eintreten hat die SD/FP-Fraktion signalisiert.

Daniel Knecht, FDP, Windisch: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. So einfach diese Vorlage ist, so wichtig ist sie! Zusammen mit der praktisch einstimmigen freisinnigen Fraktion empfehle ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und so wie auf der roten Synopse vorgeschlagen, das Gesetz mit der Ergänzung in § 5 lit. c Abs. 2 zu genehmigen! Wir machen damit den ersten Schritt zur Sanierung der Situation unserer Pensionskassen. Diese Situation und dieser Schritt ist nicht nur finanziell heikel, sondern auch rechtlich anspruchsvoll. Wie viele Minen in diesem Feld noch liegen, mag einfach einmal der Verweis auf das St. Galler-Staatspersonal geben, wo das Staatspersonal die eigene Regierung eingeklagt hat und ihr vorwarf, sie habe sich aus Pensionskassengeldern finanziert. Das wollen wir im Kanton Aargau natürlich nicht haben und deshalb rechtlich saubere Grundlagen erarbeiten. Noch viel und nicht nur aus den aktuellen Anlässen werden wir in der nächsten Zeit über Pensionskassen im Allgemeinen zu lesen und zu hören haben. Die Probleme der Geschäftsführung, der Stiftungsführung und der Aufsicht, aber auch Probleme der Finanzierung in Folge ungenügender Kapitalerträge und wegen der demographischen Entwicklung werden uns beschäftigen. Für uns hier im Kanton Aargau geht es wohl glücklicherweise nur um das Geld. Was wir hier tun, ist eigentlich der erste Schritt in einem Freisprung zur Sanierung der Situation der Pensionskassen unserer Mitarbeiter. In einem ersten Schritt geht es um die Überführung und die Vereinheitlichung der Pensionskasse. Das ist das vorliegende Geschäft. In einem zweiten Schritt werden wir die Eckwerte zu bestimmen haben und in einem dritten Schritt die Ausfinanzierung.

Eine Frage: Wer ist eigentlich der Hauptprofiteur dieses Geschäftes? Hauptprofiteure dieser Klärung dieser Situation sind unserer Auffassung nach die Angestellten unseres Kantons, die so eine bessere Rechtssicherheit und klare Grundsätze bekommen und vor allem eine klare Zuweisung und eine Verfügung über die zur Pensionierung notwendigen Deckungskapitalien erhalten. Das Staatspersonal bekommt so mehr Sicherheit. Wir andererseits als Staat Aargau werden die Rechnung für gehabte Freuden zu bezahlen haben. Wie weit uns da unsere Finanzmuskeln springen lassen, wird die Zukunft zeigen müssen. Jetzt aber laden wir Sie ein, dieses Gesetz so zu beschliessen und eine klare Situation zu schaffen!

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Was die Regierung vorliegend vorschlägt - nämlich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Umwandlung der APK in eine selbständige öffentliche Anstalt -, ist der Anfang vom Ende einer sozial ausgerichteten, den Bedürfnissen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entsprechenden Pensionskassenregelung. Was der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2002 verpasste, indem er die Einführung der Neuregelung der Inkonvenienzen nochmals ohne Not und vernünftige Begründung auf 1. April 2002 verschob und damit das Personal vor den Kopf stiess, findet hier seine Fortsetzung:

Mit der heute zur Diskussion stehenden Vorlage soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Grosse Rat von sich aus, allenfalls gegen den Willen der zuständigen Organe, die Umwandlung der APK in eine selbständige öffentliche Anstalt vornehmen kann. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurde zwar immer wieder scheinheilig betont, dass primär eine einvernehmliche Lösung für eine solche Umwandlung gesucht werden soll und dass die zwangsweise Umwandlung nur als ultima ratio in Frage kommen soll.

Was dies bei den heutigen Mehrheitsverhältnissen im Grosse Rat bedeutet, muss nicht weiter erläutert werden: Es besteht die erhebliche Gefahr eines unfriendly takeover in dem Sinne, dass es der bürgerlichen Mehrheit in diesem Rat ohne weiteres gelingen könnte, in einer handstreichartigen Aktion und gegen den Willen der Organe der APK die Umwandlung vorzunehmen. Was dies zur Folge haben kann, ist heute noch nicht absehbar: Jedenfalls werden die Versicherten (nämlich die bisher bereits arg gebeutelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) mit schlechteren Leistungen zu rechnen haben, was eben die angesprochene Fortsetzung des bisherigen Umgangs mit dem Personal angeht!

Was das Personal braucht - und dies sage ich heute beileibe nicht zum ersten Male -, ist ein verlässlicher und vertrauensvoller Arbeitgeber und nicht ein solcher, der von einem Tage auf den andern die Versicherungsbedingungen der Pensionskasse ändert und damit die Altersvorsorge gefährdet. Vorerst werden bei der APK ohnehin vertrauensbildende Massnahmen notwendig sein, nachdem Ende der vergangenen Woche bekannt wurde, dass die AEW Energie AG die APK verlassen und sich der PKE zugewendet hat. Damit haben auf einen Schlag rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pensionskasse gewechselt, was zu einem nicht zu unterschätzendem Verlust der Konkurrenzfähigkeit und Glaubwürdigkeit insbesondere führen wird!

Die SP erachtet deshalb die vorgeschlagene Änderung des Organisationsgesetzes als unnötig und im heutigen Zeitpunkt nicht indiziert. Sie tritt zwar auf die Vorlage ein, lehnt sie aber einstimmig ab!

Josef Winter, CVP, Kaisten: Nachdem in der ersten Beratung die grundsätzliche Position der CVP-Fraktion schon ausführlich dargelegt wurde, beschränke ich mich darauf zu wiederholen, dass diese Änderung des Organisationsgesetzes für uns nicht mehr und nicht weniger als eine ultima ratio ist, wenn keine Übereinstimmung zwischen dem Grosse Rat und den Organen der bestehenden Kassen gefunden werden kann. Für mich hat das nichts mit Scheinheiligkeit zu tun, es ist wirklich so! Man muss hier die gesetzlichen Grundlagen schaffen und dieses Problem lösen!

Für die heutige 2. Beratung stellt sich nun vor allem die Frage, welches der Grund ist, dass der Änderungseinschub von seiten der Kommission, nämlich die Einfügung "in die APK oder" notwendig ist.

Durch diesen Einschub wird ermöglicht, dass man die Integration der Aargauischen Lehrerwitwen- und Waisenkasse (ALWWK) dem neuen Dekret vorziehen kann. Anders gesagt, die Ergänzung braucht es, weil davon ausgegangen wird, dass die Integration der ALWWK dem neuen Dekret, in dem die Pensionskasse in eine selbständige öffentliche

Anstalt umgewandelt wird, vorgehen soll. Man hat erkannt, dass es ein zeitliches Problem gibt, wenn man diese Ergänzung nicht macht. So hat man alles abgedeckt. Das heisst, dass man für beide möglichen Fälle des Vorgehens gesetzlich abgesichert ist. Ausformuliert ergibt sich der folgende Sachverhalt:

Damit die APK eine selbständige öffentliche Anstalt wird, braucht es das Organisationsdekret. Dazu stellt sich die Frage, was man zuerst macht: Die Lehrerpensionskasse in die Aargauische Beamtenpensionskasse integrieren oder zuerst die Aargauische Beamtenpensionskasse in eine selbständige öffentliche Anstalt umwandeln. Fall 1 ist, wenn man zuerst die Lehrerpensionskasse in die Aargauische Beamtenpensionskasse integriert, d.h. die Aargauische Beamtenpensionskasse noch im alten Zustand als unselbständige Anstalt bestehen lässt. Der zweite Fall ist, wenn das Dekret zuerst gemacht wird und die Aargauische Beamtenpensionskasse schon in eine selbständige Anstalt umgewandelt wurde. Es ist sehr kompliziert, ich habe dies nochmals ausführlich erläutert! Hier wartet auf den Grosse Rat noch die Aufgabe, wie wir das der Bevölkerung nahe bringen wollen!

Noch ein Wort zur Sorgfaltspflicht: Die CVP-Fraktion legt Wert darauf festzuhalten, dass die Pensionskassenneugestaltung rechtlich sorgfältig vorbereitet und abgewickelt werden muss. Fehler oder Unterlassungen können bei diesem Geschäft massive finanzielle Auswirkungen zeitigen. Herr Daniel Knecht hat schon darauf hingewiesen. Allfällige juristische Zweifel sind deshalb auch bei den nächsten Schritten vollumfänglich auszuräumen! In diesem Sinne ist das Rechtsgutachten von Professor Riemer betreffend der Fusion der Aargauischen Lehrerwitwen- und -waisenkasse (ALWWK) mit der Aargauischen Beamtenpensionskasse (APK) und der darin beantworteten Fragen eine wichtige Abstützung. Aus der Einsicht, dass die vorliegende Änderung des Organisationsgesetzes richtig und notwendig ist, stimmt die CVP-Fraktion einstimmig der Fassung der zweiten Beratung zu.

Fredy Böni, SVP, Möhlin: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Ich will nicht mehr so lange werden wie mein Vorredner. Es ist schon kompliziert genug! Ich kann mich darauf beschränken, dass die SVP einstimmig auf diese 2. Vorlage eintritt und allen Paragraphen zustimmt, vor allem § 5c neu Abs. 1 und 2. Wir sprechen heute nämlich lediglich von dieser neuen Gesetzesgrundlage und noch nicht von der Botschaft, die jetzt kurz vor der Geburt steht. Wir werden uns hier, wie Herr Knecht richtig gesagt hat, wieder treffen. Es gibt eine grosse Vorlage, das wissen wir in der Zwischenzeit auch in der Kommission. Ich bitte Sie jetzt aber, diesen Änderungen zuzustimmen!

Vorsitzender: Wir kommen damit zu Einzelvoten.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich spreche wie üblich bei solchen Vorlagen im Namen der Aargauischen Staatspersonalverbände. Meine Herren Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein sehr kompliziertes Geschäft handelt. Wie immer, wenn es etwas Kompliziertes ist, das man berät, lohnt es sich, genau hinzusehen. Wir haben das gemacht. Herr Leimbacher hat Ihnen bereits die Meinung der SP-Fraktion kund getan und ich schliesse mich im Namen der Personalverbände an mit einigen anderen Akzenten.

Es war hier schon die Rede vom Handstreich, der verübt werden könnte. Der Handstreich ist bereits in der ersten Lesung verübt worden, als dieser wichtige Satz damals aus § 5 hinausgekippt wurde. Ich zitiere diesen Satz: "Die bisherige ALWWK wird mit Zustimmung ihrer statutarischen Organe im Rahmen einer Neuregelung für die Pensionskasse der Lehrkräfte in diese integriert." Andreas Schweizer, mein Vorgänger im KASPV-Präsidium, hat es Ihnen am 20. März 2001 klar gesagt: Das kann gerichtliche Folgen haben!

Die Aargauische Lehrerwitwen- und -waisenkasse ALWWK hat ein Vermögen von rund 350 Mio. Franken. Mit der Formulierung im Organisationsgesetz (OG § 5 Abs. 2), wie sie jetzt vorliegt, ist die rechtliche Grundlage für eine geordnete Überführung nicht mehr vorhanden. Herr Schweizer sagte damals: "Über welchen Anteil von diesen 350 Mio. der Staat verfügen kann, ist offen und wird möglicherweise einmal ein Gericht klären müssen."

Inzwischen liegt ein Rechtsgutachten von Herrn Professor Hans Michael Riemer aus Zürich vor, holprig geschrieben auf einer vorsintflutlichen Schreibmaschine, so dass es kaum lesbar war in Kopie und es fehlt auch etwas Wichtiges darin: Es fehlt ein Hinweis darauf, wie es sich eigentlich mit dem Deckungsgrad verhält! Sie wissen so gut wie ich, dass der nicht auf 100% ist. Daraus folgt, dass, wenn die Lehrkräfte irgendwie in diese APK überführt werden sollen und dafür auch Gelder aus dieser Lehrerwitwen- und waisenrenten verwendet werden sollen, hier doch irgendetwas Hinkiges vorliegt, also keine Rechtsgleichheit! Wir bezweifeln also im Hinblick auf dieses vorhin so gerühmte Gutachten von Herrn Professor Riemer, dass man hier an alles gedacht hat. Ich kann hier nur den Satz wiederholen, der das Leitmotiv meiner politischen Arbeit ist: "Kontrolle ist gut, Misstrauen ist besser!"

Die Staatspersonalverbände, die mit der Lehrer- und Lehrerrinnenschaft solidarisch sind, können auch deshalb an diesem gewalttätigen Notnagel kein Interesse haben. Das Ganze läuft ja auf einen Gewaltstreik hinaus. Was so schön lateinisch auch in dieser Botschaft zur 2. Lesung als "ultima ratio" bezeichnet wird, ist nichts anderes als die Androhung einer Vergewaltigung! Wer würde sich nicht dagegen wehren wollen? Wenn im Rechtsstaat das Recht demokratisch eingeschränkt wird, ist es immer noch ein eingeschränktes Recht! Das ist so, wie wenn die Landtiere in ihrer Mehrheit beschliessen würden, dass es das Meer nicht mehr geben soll: Die Meerestiere wären nur demokratisch überstimmt worden, aber sie würden ersticken.

Im Namen der Konferenz der Aargauischen Staatspersonalverbände bitte ich Sie, diese ganze Vergewaltigungsgeschichte abzulehnen!

Geri Müller, Grüne, Baden: Sie haben vorhin eine ausführliche Darlegung von Herrn Winter gehört, dass man dieses Gesetz strukturell anpassen müsste. Aus der Vorlage geht klar hervor, dass dort Anpassungen gemacht werden müssen. Damit bin ich einverstanden. Nur: ich schaue voraus und überlege mir, was wir in den letzten Monaten auf Seiten des Personals erlebt haben und schliesse mich da den Ausführungen von Frau Kerr an. Wenn ich jetzt schon weiss, dass diese Packung, die wir hier beschliessen, zwar strukturell notwendig ist, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit dahin führt, dass es zu einem weiteren Frust des Personals wird, dann muss ich heute verhindern, dass das eingeführt wird. Das ist eine besondere Sorgfaltspflicht, die wir haben!

Wir können nicht Monat für Monat sagen, dass uns das Personal wichtig ist, aber dann immer wieder Dinge beschliessen, wo es zu Problemen kommen wird. In diesem Sinne kann ich diesem Gesetz nicht zustimmen, nicht aus strukturellen Gründen, aber aus dem, was nachher entsteht. Das wäre ein falsches Signal in eine Personalpolitik, die jetzt schon sehr stark gelitten hat, was ihre Glaubwürdigkeit angeht. Ich bitte Sie, dies auch noch unter diesem Gesichtspunkt anzuschauen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, aber das Gesetz in dieser Fassung abzulehnen!

Daniel Knecht, FDP, Windisch: So wie Frau Kerr das wieder gesagt hat, kann man das nicht im Raum stehen lassen! Frau Kerr, Sie wissen ganz genau, welche grosse Anstrengungen die Kommission unternommen hat und welche Absichten wir haben, dass wir jetzt einmal die Situation unserer Pensionskasse bereinigen und uns dieser unerfreulichen Situation stellen und schauen, wie wir das Deckungskapital beschaffen wollen. Sie haben gesagt, da seien unterschiedliche Deckungsgrade vorhanden. Das ist tatsächlich so. Bei den Lehrern ist der Deckungsgrad nämlich 0. Das wollen wir nun ändern und das wird uns zu finanziellen Klimmzügen zwingen, die hier in diesem Saal jahrzehntlang gebulldozert wurden, weil man sich der Herausforderung nicht stellen wollte. Jetzt setzen wir hier zur Bereinigung dieser Situation in 3 Schritten an: 1. Schritt: Vereinheitlichung. 2. Diskussion um Eckwerte. Da stimme ich Ihnen zu. Das Wichtigste ist hier, die Deckungskapitalien auf die gleiche Höhe zu bringen wie bei der Beamtenpensionskasse, die uns hier dann etwa 900 Mio. Franken kosten wird. Dieser Wille ist jetzt vorhanden und da glaube ich doch, dass das vom Staatspersonal anerkannt wird und nicht von solchen "Nebelgranaten" in die Irre geführt werden sollte! Wir wollen jetzt einmal einen Schritt zu einer Bereinigung dieser Situation machen. Der Wille ist vorhanden und das sollte man auch anerkennen!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Der Wille ist wohl da! Lippenbekenntnisse! Aber das Geld ist nicht da, das Geld wird nie bewilligt. Ich könnte hier sagen: Wir treffen uns bei Philippi, wenn das Geld gesprochen ist und die Sache überführt ist. Vorher herrscht das Misstrauen, und zwar berechtigt! Herr Geri Müller hat soeben gesagt warum. Wenn Herr Daniel Knecht sagte, das Deckungskapital der Lehrerschaft sei gleich 0, dann stimmt das wohl, aber warum? Es ist ein anderes Verfahren. Es war das Umlageverfahren, und wer hat jahrzehntlang davon profitiert? Es war der Staatssäckel! Ich habe einmal einen Finanzdirektor erlebt an einer Tagung der SRK, der in die Luft ging und an der Decke klebte, (Er ist jetzt nicht mehr Finanzdirektor, sondern Nationalrat) weil es der damalige ALV-Präsident und jetzige Regierungsrat Wernli gewagt hat, ihm zu sagen, wer eigentlich jahrelang profitiert hat von diesen Lehrgeldern. Ich denke, dass das hier auch einmal gesagt werden muss. Die Lehrerinnen und Lehrer haben Anspruch darauf, anständig behandelt zu werden. Der jetzige Finanzdirektor wird nachher noch etwas sagen zu diesem Deckungsgrad. Ich gestatte mir hier aber zu sagen: Erst wenn das Geld einbezahlt ist, glauben wir es und vorher nicht!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Roland Brogli, CVP: Ich danke Ihnen für die grossmehrheitlich doch gute Aufnahme dieser Vorlage und für den Willen, dieses grosse Reformprojekt, das uns noch

viel Geld kosten wird, anzupacken. Vorliegend haben wir ein Element aus diesem grossen Reformprojekt. Das wollen wir gemeinsam angehen. Zurzeit arbeiten wir an der inhaltlichen und organisatorischen Neuordnung der kantonalen Vorsorgeeinrichtungen. Nebst inhaltlichen Änderungen ist wesentliches Ziel der Neuordnung die Schaffung einer einzigen kantonalen Vorsorgeeinrichtung. Diese Ziele sollen erreicht werden 1. durch ein Dekret, welches die Überführung der Personalvorsorgekasse für Lehrpersonen in die APK regelt, 2. durch Integration der Aargauischen Lehrerwitwen- und waisenkasse und der Finanzierung von all dem und 3. durch ein neues Dekret über die Aargauische Pensionskasse, in dem die Eckwerte festgelegt werden und in dem die APK zu einer selbständigen öffentlichen Anstalt erklärt wird.

Warum nun diese vorliegende Gesetzesänderung? Mit § 5b des Organisationsgesetzes hatte man 1997 dem Grossen Rat die Befugnis eingeräumt, für neue Pensionskassen des kantonalen Personals und der Lehrkräfte selbständige öffentliche Anstalten zu schaffen. In der Zwischenzeit ist gemäss einem Rechtsgutachten von Herrn Professor Poletna vom 16. März 2000 der Grosse Rat nach diesem § 5b aber nicht befugt, die bestehende Aargauische Pensionskasse wie auch die Lehrerwitwen- und -waisenkasse in eine selbständige öffentliche Anstalt umzuwandeln und ohne Mitwirkung der Kassenorgane bezüglich Statuten und Versicherungsbedingungen Recht und damit verbindliche Eckwerte zu setzen.

Genau das soll nun der neue § 5c im Hinblick auf die vorgesehene Neuordnung garantieren für alle Eventualitäten. Diese Gesetzesänderung steht also als ultima ratio zur Verfügung, falls kein einvernehmliches Vorgehen zwischen den Kassenorganen und dem Grossen Rat erreicht wird.

Zur kritischen Anmerkung von Herrn Leimbacher: Ein demokratischer Arbeitgeber und ein verlässlicher Arbeitgeber brauchen sich durchaus nicht auszuschliessen. Das haben Sie doch alle bei der letzten Lohnrunde selbst erlebt. Ich betone: Was wir hier in einem 1. Schritt machen Richtung endgültige Lösung, das dient zuletzt auch den Versicherten. Soviel ich orientiert bin, sind die Lehrerinnen und Lehrer sehr interessiert an dieser Neuordnung und sie werden sich dafür verwenden lassen. Es dient auch nicht zuletzt unserer Staatskasse. Wenn wir dieses Problem immer nur vor uns herschieben, dann wird uns das in den nächsten Jahren 30 Mio. Franken Mehrkosten pro Jahr verursachen. Wir lösen also auch hier nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Probleme.

Zur Rechtsfrage, die Frau Kerr aufgeworfen hat, ob man das Geld der Lehrerwitwen- und -waisenkasse einfach in die neue Pensionskasse einbringen darf, zitiere ich aus dem Gutachten von Herrn Professor Riemer: Es wurde Herrn Riemer die Frage gestellt, ob der Kanton bei einer Integration der LPV in die APK das Vermögen der ALWWK für den Einkauf auf den heutigen Deckungsgrad der APK miteinbeziehen darf. Die Antwort war da Ja, er soll es sogar, denn es ist sinnvoll, dass für die bisherigen ALWWK-Versicherten der gleiche Deckungsgrad in der APK besteht wie für die bisherigen bzw. sonstigen APK-Versicherten. Das werden wir ja anstreben und das ist ja unter anderem auch ein Ziel dieser Revision!

Der Grosse Rat hat in 1. Lesung der Vorlage am 20. März 2001 zugestimmt. Seither wurde diese kleine formelle Anpassung gemacht, von der bereits die Rede war. Ich bitte

Sie, nun auf die Vorlage einzutreten und diese so, wie sie vorliegt, im Sinne von Regierungsrat und Kommission gutzuheissen!

Vorsitzender: Eintreten ist nicht bestritten und so beschlossen.

Detailberatung

Otto Wertli, CVP, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Personalvorlagen: zwei Bemerkungen: § 5c Abs. 1: Gegenüber dem Beschluss der ersten Lesung vom 20. März 2001 wurde der Begriff "Aargauische Beamtenpensionskasse BPK" durch "Aargauische Pensionskasse APK" ersetzt. Dieser Namensänderung hat der Grosse Rat am 26. Juni 2001 im Rahmen der Genehmigung der Änderung der Statuten der BPK bzw. eben der APK zugestimmt.

§ 5c Abs. 2: Hier schlägt die Kommission einen Zusatz vor. Diese Ergänzung ist aus Sicht der Kommission notwendig, wenn die Personalvorsorgeeinrichtungen für Lehrpersonen in die APK eingegliedert werden sollen, bevor die Umwandlung der APK in eine selbständige öffentliche Anstalt abgeschlossen ist. Die Kommission stimmte dieser Ergänzung einstimmig bei 4 Enthaltungen zu.

Und schliesslich zum Ergebnis der Beratungen: In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Änderung des Organisationsgesetzes wie vorgelegt, mit der Ergänzung im Abs. 2 zu mit 13 Ja und 3 Nein bei 1 Enthaltung.

Ich bitte Sie, dieser Änderung des Organisationsgesetzes ebenfalls zuzustimmen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor. Ich rufe die einzelnen Paragraphen und Absätze auf. Gibt es keine Wortmeldung dazu, führen wir am Ende nur eine Schlussabstimmung durch.

Titel, I., §§ 5c und 47 (Aufhebung), II.

Zustimmung

Schlussabstimmung:

Die Änderung des Organisationsgesetzes (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) wird, wie sie aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, mit 105 gegen 34 Stimmen zum Beschluss erhoben und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

423 Interpellation Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, vom 18. September 2001 betreffend Massnahmen des Regierungsrates, damit der Aargau beim neuen Finanzausgleich (NFA) nicht als Verlierer dasteht; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 214 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 14. November 2001:

Beim Neuen Finanzausgleich Bund - Kantone bilden seit Beginn der Projektarbeit vier Projektbestandteile die Eckpfeiler des Gesamtprojektes. Sie bedingen und ergänzen sich gegenseitig und bilden somit ein Ganzes. Es sind dies die Aufgaben- und Finanzentflechtung, der Ressourcenausgleich, der Belastungsausgleich sowie die Interkantonale

Zusammenarbeit mit horizontalem Lastenausgleich. Dass diese vier Eckpfeiler integrierende Bestandteile des Gesamtprojektes NFA darstellen, geht auch aus dem Bericht des Bundesrates vom 31. März 1999, der einer Vernehmlassung unterzogen wurde, klar hervor. Bezüglich Lastenausgleich heisst es dort (S. 162):

"Selbstverständlich müssen die Ergebnisse des interkant. Lastenausgleichs in die Beurteilung der Gesamtwirkungen des NFA auf die einzelnen Kantone einbezogen werden."

Erst mit der Einführung des Härteausgleichs im Frühling 2001 wurde der horizontale Lastenausgleich aus der umfassenden Globalbilanz herausgebrochen und als separater Projektbestandteil behandelt. Erst zu diesem späten Zeitpunkt wurden somit die Spielregeln zum Nachteil des Kantons Aargau geändert.

Der Aargau hat anschliessend auf allen möglichen Stufen unmissverständlich seine Ablehnung mündlich und schriftlich kommuniziert. Wir haben die Änderung der Spielregeln als methodisch nicht korrekt und politisch nicht tragbar bezeichnet. Es widerspreche Treu und Glauben. Diese klare Sprache hat der Kanton Aargau konsequent gesprochen, zunächst im direkten Kontakt mit der Projektleitung, dann über die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen. Diese Fachgruppe hat ihren Entscheid zugunsten des Aargaus der Finanzdirektorenkonferenz als Antrag unterbreitet, jedoch ohne Erfolg. Mit gleicher Stossrichtung haben unsere Regierungsvertreter in der Finanzdirektorenkonferenz und in der Konferenz der Kantonsregierungen gewirkt. Und schliesslich ist diese klare Haltung auch dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Herr Bundesrat Kaspar Villiger, schriftlich unterbreitet worden. Der Aargau hat in den entscheidenden Gremien nirgends Gehör gefunden. Deshalb ist er auch über die Medien an die Öffentlichkeit gelangt.

Nur am Rande sei hier vermerkt, dass der nun vorliegende Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Finanzausgleich den Anliegen unseres Kantons Rechnung trägt. Endgültige Klarheit besteht aber noch nicht. Deshalb wird nun die Arbeit in den eidgenössischen Parlamenten sehr wichtig werden.

Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Wie einleitend bereits aufgezeigt, hat der Regierungsrat auf allen möglichen Stufen eine klare Sprache gesprochen. Er hat dieses Vorgehen als methodisch nicht korrekt und als politisch nicht tragbar bezeichnet und deutlich gemacht, dass es Treu und Glauben widerspricht.

Zu Frage 2: Der Vertreter des Regierungsrates hat auch in der Konferenz der Kantonsregierungen unsere Haltung deutlich zum Ausdruck gebracht und entsprechend Antrag gestellt (vgl. Frage 3). Die Stimmenthaltung drückte aus, dass der Aargau mit der Ausgestaltung des NFA nicht übereinstimmt. Der Regierungsrat ist jedoch nach wie vor mit den Zielen, dem Prinzip und den Instrumenten einverstanden und erachtet den NFA als wesentlichen Fortschritt. Der Aargau wollte sich nicht mit den Kantonen in eine Reihe stellen, die den NFA grundsätzlich ablehnen.

Zu Frage 3: Diese Frage ist klar mit Ja zu beantworten. Dem Bundesrat wurde dies, wie einleitend vermerkt, schriftlich mitgeteilt. Den Kantonsregierungen wurde vor der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen vom 21. Juni 2001 ein entsprechender Antrag schriftlich und mündlich unterbreitet. Der Antrag lautete:

"Die Auswirkungen der Aufgabenentflechtung, des Finanzausgleichs im engeren Sinne und des Interkant. Lastenausgleichs sind in der Globalbilanz gleichwertig darzustellen. Diese Gesamtwirkung des Projektes ist anschliessend mit einem sog. Härteausgleich zu mildern."

Dieser Antrag wurde gegen die Stimme des Aargaus abgelehnt.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat will die Möglichkeit, unter den Mitgliedern der eidg. Räte für seine berechtigten Anliegen zu werben, tatkräftig nutzen. Noch diesen Monat werden die eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus dem Aargau eingeladen und über die generelle Situation und die Haltung des Regierungsrates zum NFA informiert. Eine gegenseitige und laufende Kommunikation wird dabei von grosser Wichtigkeit bleiben.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat erachtet die Interkantonale Zusammenarbeit nach wie vor als integrierenden Bestandteil des NFA. Sollte dieser Teil tatsächlich aus dem Gesamtprojekt herausgebrochen werden, so ist der horizontale Lastenausgleich gefährdet. Der Regierungsrat glaubt nicht, dass dies im Interesse der Zentrumskantone liegt, ist doch der Aargau mit Abstand der grösste Geberkanton. In diesem Sinne kann der Grosse Rat zu gegebener Zeit wirksam die Interessen des Aargaus vertreten, allerdings mit der Einschränkung, dass Kontraktzwang besteht, wenn 18 Kantone einem Zusammenarbeitsvertrag zustimmen.

Die Kosten für die Beantwortung diese Vorstosses betragen Fr. 1'087.--.

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Ich darf es vorwegnehmen: Ich bin mit der Antwort zufrieden, mit den Tatsachen, denen wir ins Auge sehen müssen allerdings überhaupt nicht. Ich fordere Sie aber alle auf, den Tatsachen nicht nur ins Auge zu schauen, sondern bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Methodenwechsel nicht korrekt, politisch nicht tragbar ist und Treu und Glauben widerspricht! Die Botschaft über den neuen Finanzausgleich ist vom Bundesrat verabschiedet worden. Es ist jetzt an der Zeit, für unser gemeinsames Anliegen zu kämpfen. Es darf nicht sein, dass der Aargau als Verlierer aus dem sonst guten Paket herausgeht! Ich möchte den Regierungsrat in seiner Haltung bestärken. Wir haben hier eine gemeinsame Aufgabe von erheblicher finanzieller Tragweite, die aber nicht hier in diesem Rat gelöst werden kann. Wir können sie nur über die Aussenwirkung und unsere Mitglieder der eidgenössischen Räte angehen. Wir müssen ein Lobbying für unseren Kanton betreiben. Tun wir es!

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

424 Kantonsspital Aarau, Um- und Anbau Haus 4; Änderung des Projektes "Teil B der III. Bauetappe; Nutzung der freierwerdenden Räume"; Zustimmung; Finanzierung über Restkredit

(Vorlage vom 12. September 2001 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 23. Oktober 2001 der Gesundheitskommission, denen der Regierungsrat zustimmt)

Rudolf Keller, SVP, Oberflachs, Präsident der Gesundheitskommission: Wir befassen uns heute mit einem fast ständigen Projekt. Im Jahr 1987 hat der Grosse Rat von folgendem Zusatzbeschluss Kenntnis genommen: "Vom geplanten Anschlussprogramm - Nutzung bzw. Abbruch der durch die III. Bauetappe freierwerdenden Gebäude - wird Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Konzept ist dem Grossen Rat spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der III. Bauetappe des Kantonsspitals Aarau vorzulegen".

Das Konzept wurde im Dezember 1991 dem Grossen Rat zugestellt und er bewilligte am 19. Mai 1992 das Projekt Teil B III. Bauetappe Kantonsspital Aarau, Nutzung der "freierwerdenden Räume". Einem um 1 Mio. Franken gekürzten Kredit von 28,8 Mio. Franken wurde zugestimmt. Rund die Hälfte der beschlossenen Gebäudesanierungen und Umnutzungen wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Auflistung sehen Sie auf Seite 5 der Botschaft.

Das Nutzungskonzept für das Projekt "Freierwerdende Räume" wurde vor 12 Jahren entwickelt. Aus folgenden 3 Hauptgründen liegt zum beschlossenen Projekt und genehmigten Kredit eine neue Botschaft vor:

- Gegenüber des beschlossenen Projekts werden Räume in ihrer Funktion geändert
- Änderungen im Ablaufplan
- Gelegenheit zur Diskussion zum geänderten Projekt und die Verwendung der bewilligten finanziellen Mittel.

Mit der neuen Vorlage befassen wir uns mit der Anpassung an die Bedürfnisse eines wesentlich geänderten Spitalbetriebs. Um diesen betrieblichen Bedürfnissen zu entsprechen, schlägt der Regierungsrat die Erweiterung des Hauses 4 um 3 Rastereinheiten vor, demgegenüber soll auf die Realisierung der restlichen Teilprojekte der Häuser 3 und 22 verzichtet werden.

Das 1972 erstellte Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Auch muss es den heutigen Anforderungen angepasst werden. Mit der Erweiterung des Hauses 4 um 3 Achsen werden optimale Stationsgrößen für den wirtschaftlichen Betrieb und die Anpassung an den heutigen Qualitätsstandard geschaffen.

Abbruch Haus 2 und Ergänzungen Haus 2A: Das 1887 gebaute Haus 2 soll abgebrochen werden, ebenfalls die Verbindungsanlage zum Haus 3. Geplant sind ein neuer Zugang von Osten zum Haus 2A und die Fassadengestaltung des Hauses 2A. Das Haus 2A ist an das Haus 2 angebaut. Durch diese Anpassung werden die jetzt fensterlosen Räume Tageslicht erhalten und die Zufahrt wird spitalwürdig erstellt.

Baukosten und Zusatzkredit: Die Baukosten der vom Regierungsrat vorgeschlagenen und der von Kommission unterstützten Variante A betragen:

- Umbau und Anbau Haus 4 17,6 Mio. Franken; Abbruch Haus 2 und Anpassung Haus 2A 1,6 Mio. Franken; Total:

19,2 Mio. Franken gegenüber der Variante B wie vom Grossen Rat beschlossen mit Erweiterung Haus 4 von 24,9 Mio. Franken.

Vom 1992 genehmigten Kredit von 28,8 Mio. Franken steht noch ein indexbereinigter Restkredit von 18 Mio. Franken zur Verfügung. Somit ist die Bewilligung eines Zusatzkredites von 1,2 Mio. Franken notwendig.

Kommissionsberatung: Die Gesundheitskommission wurde bei der Beratung durch verschiedene Fachleute unterstützt. Alle anwesenden Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass die Renovation des Hauses 4 keinen Aufschub mehr duldet. Aus finanzieller Sicht haben wir uns die Frage gestellt, was ist notwendig? was können wir zurückstellen?

Aus diesem Grund stellt die Kommission mit Zustimmung des Regierungsrates den vorliegenden Änderungsantrag. Mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 3 wurde dem vorliegenden Änderungsantrag (Etappierung) gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen!

Vorsitzender: Die EVP-Fraktion und die SD/FP-Fraktion haben ihr stillschweigendes Eintreten signalisiert.

Ursula Brun, FDP, Rheinfelden: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen auf der gelben Synopse zu. Die Geschichte dieses Geschäfts wurde dargelegt und ich kann auf Wiederholungen verzichten. Die Kommission informierte sich vor Ort und kam einhellig zum Schluss, dass der Sanierungsbedarf beim Haus 4 ausgewiesen und dringend notwendig ist. Die Diskussion mit den Verantwortlichen des KSA und dem Kanton haben jedoch ergeben, dass die Erweiterung Haus 4 unabhängig von den Projekten Haus 2 und 2A möglich ist und dass diese Arbeiten sowieso nicht zeitgleich, sondern nur nacheinander realisiert werden können.

Für die Sanierung und Erweiterung von Haus 4 wird mit Baukosten von 17,6 Mio. gerechnet, sie kann somit über den Restkredit erfolgen.

Die FDP Fraktion ist überzeugt, dass es richtig und notwendig ist, jetzt Haus 4 zu sanieren und zu erweitern. Anschliessend soll dann über die Zukunft von Haus 2 und 2A entschieden werden. Deshalb unterstützen wir die vorliegenden Anträge der Gesundheitskommission und der Regierung.

Gerade das vorliegende Beispiel zeigt - die Kredite wurden vor 10 Jahren gesprochen -, dass auch Projekte einem ständigen Wandel unterliegen und die Nutzung dem Bedarf angepasst werden muss. Angesichts der finanziell ungemütlichen Lage unseres Kantons soll unserer Meinung nach nicht auf Vorrat, sondern erst nach Abschluss der Arbeiten im Haus 4, wenn der zukünftige Bedarf und die Weiterentwicklung ausgewiesen sind, neu über zusätzliche Kredite entschieden werden.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen der notwendige unternehmerische Spielraum gewährt wird. Die Verantwortlichen im KSA können gezielt auf Veränderungen reagieren und kostenbewusste optimale Lösungen anstreben. Den Antrag, der in der Kommission keine Mehrheit fand, können wir auch nicht unterstützen. Man kann nicht verlangen, das Projekt, das 1,2 Mio. mehr gekostet hätte um mit diesem Kredit zu realisieren. Dieses Vorgehen

ist für uns unseriös und ist im Moment nicht notwendig, denn Haus 4 muss saniert und erweitert werden. Das können wir tun, wenn wir diesen Anträgen zustimmen.

Thomas Lüpfold, SVP, Möriken: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Dieser Grosse Rat bzw. unsere Vorgänger haben vor 10 Jahren eigentlich etwas sehr Gutes getan: Sie haben sich vom Gesundheitsdepartement Rechenschaft darüber geben lassen, was im KSA gebaut, saniert und umgenutzt werden soll. Aufgrund dieser damals erstellten Übersicht wurde auch ein Betrag von nahezu 30 Mio. Franken bewilligt.

Nun, die Zeiten, vor allem jene im Gesundheitswesen, ändern sich. Und somit wurden gewisse Vorhaben überflüssig, auf der anderen Seite zeigte sich, dass die Realisierung anderer, in dieser Zusammenstellung noch nicht enthaltener Projekte nötig ist. Die Sanierung bzw. Erweiterung von Haus 4 ist nun so ein Projekt. Bei diesem Haus geht es um eine Investition, die für das Spital wichtig und nötig ist. Für die SVP-Fraktion ist es unbestritten, dass diese Investition in die Zukunft getätigt werden muss. Ebenso befürworten wir den Abbruch von Haus 2, welches im Spitalareal nicht eben eine Augenweide darstellt. Nun, wieso liegt uns heute überhaupt eine Botschaft vor bzw. was will der Regierungsrat von uns? Aus meiner Sicht gibt es 2 verschiedene Gründe:

1. Er will, dass wir die neue Prioritätenliste absegnen. Gegenüber dem 1992 beschlossenen Projekt soll das Haus 4 nämlich nicht nur erneuert, sondern auch ausgebaut werden. Auf der anderen Seite wird gegenüber 1992 auf die Erneuerung der Häuser 3 und 22 verzichtet. Die SVP-Fraktion steht ganz klar hinter dieser Projektänderung. Mit dem neuen Projekt wird ja eigentlich der unbedingt nötige Ausbau von Haus 4 durch den Verzicht auf die Häuser 3 und 22 kompensiert.

2. Der Regierungsrat will aber auch mehr Geld! Der Grosse Rat soll einen Zusatzkredit für die Realisierung dieses abgeänderten Projektes bewilligen. Wie eingangs erwähnt, steht die SVP ganz klar hinter den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Projekten, insbesondere dem Um- und Ausbau von Haus 4. Eine Mehrheit der SVP ist jedoch mit dem Kostenrahmen nicht einverstanden. Im Mai 1992 wurden 28,8 Mio. Franken für Umbauten und Sanierungen bewilligt. Rund 10 Mio. sind verbaut worden und der Rest von 18 Mio. Franken steht für die oben aufgeführten Projekte zur Verfügung. Der Regierungsrat will diesen Restkredit nun noch um 1,2 Mio. Franken erhöhen.

Ich und eine Mehrheit der SVP Fraktion empfinden dieses Vorgehen als etwas kleinkrämerisch und sind nicht bereit, diesen Zusatzkredit zu bewilligen.

Im Namen einer Mehrheit der SVP Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den regierungsrätlichen Antrag 1 wie folgt abzuändern: "Der Sanierung und Erweiterung Haus 4, dem Abbruch Haus 2 sowie den Ergänzungen beim Haus 2A wird grundsätzlich zugestimmt. Die Finanzierung hat über den am 19. Mai 1992 bewilligten Kredit von 28,8 Mio. Franken bzw. über den verfügbaren Restkredit von 18 Mio. Franken zu erfolgen."

Sie werden jetzt sagen: "Wieder typisch SVP, zum Geschäft ja sagen, aber das Geld nicht bewilligen!" Dem ist keineswegs so. Folgende Gründe haben zu diesem Antrag geführt: Wir erachten es als unrealistisch, wenn vom Grossunter-

nehmen KSA für die Realisierung von 3 Vorhaben ein zusätzlicher Kredit gefordert wird, der ca. 6.5% des bereits bewilligten Kredits beträgt. Wir sind überzeugt, dass mit der Unterscheidung von Notwendigem und Wünschbarem ohne weiteres 10% eingespart werden können. Denken Sie an die letzten grösseren Projekte, die wir bewilligt haben: Buchenhof, Verkehrsleitzentrale usw. Überall wurde dem Grosse Rat versichert, dass die Zitrone ausgepresst sei und man sich somit auf das Notwendige beschränkt habe. Nach Bauvollendung konnte man überall feststellen, diese Zitrone hätte noch einiges an Saft abgegeben.

2. Für den Um- und Anbau von Haus 4 reichen die vorhandenen 18 Mio. bei weitem aus. Ist doch alleine für das Haus 4 ein Betrag von 17,6 Mio. Franken vorgesehen. Ich bin überzeugt, dass allein mit den verbleibenden 400'000 Franken das Haus 2 abgebrochen und die nötigen Anpassungen an der Fassade von Haus 2A vorgenommen werden können. Gemäss Aussage von Edi Burkart (Abt. Hochbau) kostet der Abbruch des gesamten Gebäudekomplexes inkl. Entsorgung Fr. 150'000.--. Verbleiben also noch immer Fr. 250'000.-- für Anpassungsarbeiten am Haus 2A.

3. Unsere Spitäler sollen in absehbarer Zeit in die unternehmerische Selbständigkeit entlassen werden. Alle Betroffenen warten sehnsüchtig auf die unternehmerische Freiheit, über die sie dann verfügen. Unternehmerisch denken heisst aber auch, die zur Verfügung stehenden Mittel mit den Wünschen und den effektiven Bedürfnissen abzustimmen. Mit der Unterstützung unseres Antrages geben Sie dem KSA die Möglichkeit, selber Prioritäten zu setzen.

Wie Sie der gelben Synopse entnehmen können, beantragt die Gesundheitskommission eine eigentliche Etappierung, d.h. man will erst einmal das Haus 4 perfekt ausbauen und dann schauen, ob das Geld noch reicht für die restlichen Projekte. Sollte das Geld dann nicht reichen, würde der Grosse Rat wieder mit einer Botschaft beglückt.

Dies ist garantiert der falsche Weg. Das Haus 2 ist in einem bedenklichen Zustand. Auch wenn es nicht gebraucht wird, muss es unterhalten werden; und das kostet Geld. Die Erfahrung zeigt zudem, dass leerstehende Gebäude innert Kürze von irgend jemandem in Besitz genommen werden, jemandem, der bei einem späteren Abbruch sicher Anspruch an einen Ersatzbau stellen würde.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich, den SVP-Antrag zu unterstützen und somit Ja zu sagen zu den vorgeschlagenen Bauvorhaben, aber auch ganz klar ein Kostendach von 18 Mio. Franken festzulegen!

Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen den Änderungsanträgen der Kommission, die von der Regierung unterstützt werden, zu. Natürlich haben auch wir in der Fraktion über Sinn und Inhalt dieser Vorlage diskutiert. Schliesslich haben wir den Kredit vor 10 Jahren bereits einmal gesprochen.

Die Vorlage zeigt einmal mehr die komplexe und komplizierte Situation im Kantonsspital Aarau. Sie zeigt auch, wie sich im Laufe einer geradezu unzumutbar langen Realisierungsdauer durch Hochbauplafonds und andere Verzögerungen die betrieblichen Bedürfnisse verändern. Einmal mehr haben wir in der Fraktion die grundsätzliche Problematik der Unübersichtlichkeit der Bau- und Sanierungspro-

jekte im Areal der KSA diskutiert. Es ist dringend notwendig, dass wir eine Gesamtkonzeption erhalten mit einem Investitions-, Finanz- und Zeitplan für das KSA. Insbesondere im Hinblick auf die Revision des Spitalgesetzes mit der Verselbständigung der Kantonsspitäler ist eine Gesamtkonzeption unerlässlich. Wir müssen wissen, welche Projekte beschlossen sind, im Bau oder erst in Planung sind. Wir müssen die Kosten und den Zeitplan kennen und zwar für alle 3 Institutionen. Es nützt nichts, Herr Lüpold, wenn wir einfach verselbständigen, damit unternehmerischen Spielraum geben wollen und gleichzeitig das Geld entziehen.

Zum Antrag Thomas Lüpold: Der Antrag erstaunt und befremdet mich zugleich. Die SVP ist für das Projekt, aber gegen den Kredit. Der Antrag wurde bereits in der Kommission abgelehnt. Es ist deshalb kein Beitrag zu einem effizienten Ratsbetrieb, wenn der abgelehnte Antrag hier wieder gestellt wird. Weiter stelle ich fest, dass Sie kein Vertrauen zu Ihrem Regierungsrat haben. Scheinbar ist die Mehrheit der SVP-Fraktion der Ansicht, dass der Gesundheitsdirektor nicht haushälterisch umgehe mit dem Geld, sondern mehr verlange als er brauche oder nötig sei. Im Gegensatz zu seiner Fraktion haben wir in diesem Punkt Vertrauen zum Herrn Gesundheitsdirektor. Wir stimmen dem Antrag von Kommission und Regierung zu und bitten Sie, das auch zu tun und den Antrag Lüpold abzulehnen!

Reinhard Keller, SP, Seon: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir stimmen der Vorlage zu, wie sie Kommission und Regierung beschlossen haben. Es ist absolut notwendig, dieses Bauwerk Haus 4 nun an die Hand zu nehmen und endlich Zustände zu schaffen, die für alle Beteiligten würdig sind. Was uns Herr Lüpold hier unterbreitet, ist das Spiel, das er schon in der Kommission gespielt hat. Ich bedaure es sehr, dass das wieder aufgetischt wird. Es ist genau so, wie Sie selbst sagen: Die SVP will etwas, will sich damit in der Öffentlichkeit brüsten, ist aber nicht bereit, dafür die Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich kann Frau Humbel nur unterstützen, wenn sie gesagt hat, dass hier das Vertrauen der Fraktion zu ihrem Regierungsrat offenbar sehr klein ist. Wir sind überzeugt, dass die Einsparung, die da so dahergeredet wird, nicht möglich ist. Wir haben das Gebäude gesehen, die Details der zuständigen Leute gehört und können daraus schliessen, dass diese 1,2 Mio. Franken nicht einfach so gespart werden können. Das Gegenteil zu behaupten, ist reine Phantasie! Es wurden keine Vorschläge gemacht, wie man im Detail sparen will. Ich bitte Sie, dieser Vorlage auch im Namen der SP-Fraktion zuzustimmen!

Geri Müller, Grüne, Baden: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir treten einstimmig auf das Geschäft ein und stimmen den Anträgen in der Synopse zu. Eine kurze Würdigung unserer Vorgängerinnen und Vorgänger, Thomas Lüpold, würde ich mir auch gerne erlauben. Dort fängt das Problem eigentlich an: Sie haben die Sache verschoben. Ich bin vermutlich einer der Wenigen hier drin, der in diesem Haus 4 gearbeitet hat und schon damals feststellen musste, dass es sehr suboptimal ist, für eine führende Station in der Schweiz - beispielsweise der Neurochirurgie damals - wo wir uns teilweise wirklich schämen mussten, mit welchen Mitteln wir dort gearbeitet haben. Wir haben das Haus gesehen und wissen, in welchem Zustand es ist.

Man kann nun nicht sagen, dass es in den 10 Jahren, in denen man gewartet hat, etwas besser geworden sei und man nun etwas gespart hätte. Das ist ähnlich wie der Bauer, der

das Gras mäht, es liegen und verfaulen lässt und sagt, damit habe ich mir das Zusammennehmen und das Trocknen gespart. So ist keine Sparpolitik zu machen. Das aber ist ungefähr die Situation, die wir hier vorfinden.

Der Zusatzkredit ist nun das Resultat der Verschleppung dieser Vorlage! Wir haben dort auch gehört, man hätte zu früheren Zeitpunkten anders planen und operieren können, als es jetzt gemacht wurde. Die finanziell angespannte Lage haben wir uns selbst verordnet. Jetzt sind wir bei diesem Punkt, wo wir überlegen müssen, was soll unsere Staatstätigkeit sein und was nicht.

Wenn wir davon sprechen, dass wir dieses Spital in die Freiheit entlassen wollen, dann können wir uns auch überlegen, ob wir es zuerst runtermarodieren wollen und dann eine Freiheit verordnen im Konkurrenzmarkt und dann sagen, dieses Produkt überlebt bestimmt nicht. Aber wir sind hier ähnlich wie bei der Pensionkasse vorher in der Frage drin, was passiert in der Zukunft und welche Signale stellen wir heute. Dieser Kredit wurde uns von Fachleuten unterbreitet und ich staune, dass es nicht mehr kostet nach dieser Verschleppung. Ich bitte Sie, diese Vorlage unbedingt anzunehmen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Ernst Hasler, SVP: Es geht bei diesem Um- und Anbau von Haus 4 und der Sanierung von Haus 2 und 2A darum, dass wir generell die Positionierung des KSA im Auge behalten. Wir müssen der Entwicklung, die im Gange ist, wie Frau Humbel sagte, Beachtung schenken. Neurologie, Neurochirurgie und Ophthalmologie, genau diese 3 Bereiche, die ein gewisses Wachstumspotenzial haben, werden wir mit diesem Haus 4 erreichen können. Zudem können wir dadurch auch den wichtigen ambulanten Bereich stärken. Insgesamt gehe ich davon aus, dass wir mit dem Beschluss dieses Kredites dem KSA etwas geben und bewirken, das positiv ist.

Das Haus 4 wurde 1972 als Provisorium gebaut. Man sagte damals, es werde abgebrochen, wenn das Privatbettenhaus gebaut sei. Das sind inzwischen auch viele Jahre her, seit es soweit war. Heute ist es über 30 Jahre in Betrieb. Spitalbauten dieser Art werden sehr intensiv genutzt. Wir müssen auch den Standard beachten. Dieser muss angepasst werden. Vor allem müssen wir bei solchen Bauvorhaben auch die optimale Betriebsführung beachten. Das werden wir mit diesem Anbau und seinen 24 Betten pro Stock optimal erfüllen. Dazu kommt noch der ambulante Bereich, der angepasst wird. Das ist eine zukunftsweisende Richtung.

Wir müssen bei diesen Projekten generell betrachten, dass wir die Anzahl stationärer Betten eher senken als heben. Hier machen wir das von 88 auf 72 Betten. Schliesslich nehmen wir auch das Anliegen der Frührehabilitation auf. Das wird hier so gemacht, dass wir nicht mehr stationäre Rehabilitation in der Akutphase machen, sondern das beweglich machen wollen. Das ist im Projekt auch impliziert. In diesem Sinne habe ich den Voten auch keine ablehnende Haltung entnommen. Die Frage hingegen dreht sich um die Summe, die zu sprechen ist.

Der Antrag der SVP beinhaltet gegenüber dem Antrag der Kommission eine Reduktion des Gesamtbetrages um 1,2 Mio. Franken. Wir haben selbstverständlich auch Ideallö-

sungen geprüft. Eine solche wäre gewesen, das Haus abzubauen, nur hätte damit die Sanierung bzw. der Neubau rund 35-40 Mio. Franken gekostet. Eine andere Ideallösung, die wir mit der Gesamtstrategie - Frau Humbel - im Moment überprüfen, wäre die gewesen - das gilt generell für das Kantonsspital Aarau - das von der Entwicklung her ein sehr weitläufiges Gelände ist, es sind sehr viele Wege für Patienten, aber auch für das Personal zurückzulegen, - das ist absolut keine ideale Betriebsführung. Sie wissen aber, wenn wir bei Haus 1 sog. Docks anschliessen würden, was eigentlich richtig wäre, sprechen wir von 100 Mio. Franken und mehr. Sie sehen also, wir haben hier die Finanzsituation des Kantons berücksichtigt und eine gute Lösung vorgeschlagen.

Zum Vorschlag der SVP-Fraktion: Man muss wissen, dass in diesem Projekt bereits eine Kürzung vorgenommen wurde. Das Projekt basiert nicht auf Kostenschätzungen, sondern auf Unternehmerofferten, d.h. also, es ist sehr präzise mit wenig Spielraum. Wir wissen, dass wir hier im Umbaubereich sind und Risiken bestehen, die höher sind als bei einem Neubau.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass wir im ganzen Projekt 480'000 Franken Reserve eingerechnet haben. Auch das ein Hinweis darauf, dass man hier sehr sparsam vorgegangen ist. Deshalb finde ich den Antrag, den die Kommission gemeinsam mit dem Regierungsrat hier vorschlägt, richtig. Das schliesst ja nicht aus, dass wir bei Haus 4 möglichst günstig abschliessen, damit wir einen Spielraum schaffen für das Haus 2 und 2A. In diesem Sinne ist der Antrag gemäss gelber Vorlage richtig.

Ich danke der Kommission für die Beratung dieses Geschäftes. Es ist richtig, dass man hier eine gute Meinungsbildung macht. Ich danke auch den Frauen Grossrätinnen Brun und Humbel und den Herren Grossräten Keller und Müller für ihre Voten im Sinne der Zustimmung.

Ich bin überzeugt, dass wir im KSA die Gesamtstrategie diskutieren müssen, dass wir neben dem Haus 4 die Frauenklinik bewilligt haben, dass wir dabei sind, den "Notfall" zu überprüfen, was wir dort machen müssen, aber dann wird die grosse Vorlage beim Kantonsspital Baden mit dieser Gesamterneuerung sein. Schliesslich beim psychiatrischen Dienst, das Begegnungszentrum, das wir hier diskutiert haben, und schliesslich die Sanierung der Pavillons in Königsfelden! Das ist ungefähr der Zeitplan, der in dieser Legislatur noch beraten werden muss, dort wo es noch nicht beraten ist. Damit haben Sie einen gewissen Überblick über die kommenden Vorhaben. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal im Namen des Regierungsrates, der Vorlage zuzustimmen und den Antrag der SVP abzulehnen!

Vorsitzender: Eintreten ist nicht bestritten und damit so beschlossen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Anträgen. Antrag 1 und Antrag 3 stehen dem Antrag Lüpold gegenüber. Zu Antrag 2 gibt es keine anderslautenden Anträge.

Sind Sie einverstanden, wenn wir den Antrag Lüpold den Anträgen 1 und 3 gegenüberstellen? Das ist der Fall.

Antrag Thomas Lüpold, Möriken, lautet: "Der Sanierung und Erweiterung Haus 4, dem Abbruch Haus 2 sowie den Ergänzungen beim Haus 2A wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Finanzierung hat über den am 19. Mai 1992 bewilligten Kredit von 28,8 Mio. Franken bzw. über den verfügbaren Restkredit von 18 Mio. Franken zu erfolgen."

Abstimmung:

Für den Antrag Lüpold: 53 Stimmen.

Für die Anträge 1, 2 und 3 von Regierungsrat und Kommission: 100 Stimmen.

Beschluss:

1.

Der Sanierung und Erweiterung Haus 4 mit Baukosten von 17'600'000 Franken (ZBKI 1.4.2000, 117,2 Punkte) wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über den Restkredit von 18'000'000 Franken. Der Kredit verändert sich um die indexbereinigten Mehr- oder Minderkosten.

2.

Auf die Realisierung der Teilprojekte der Häuser 3 und 22 wird verzichtet.

3.

Über den Abbruch Haus 2 sowie die Ergänzungen beim Haus 2 A wird nach Abschluss der Sanierung und Erweiterung Haus 4 entschieden.

425 Motion Albert Fischer, CVP, Merenschwand, vom 22. August 2000 betreffend Änderung von § 51 des Gesundheitsgesetzes; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2101)

Antrag des Regierungsrates vom 7. November 2001:

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Die Sterilisation urteilsunfähiger Menschen ist seit einiger Zeit Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Die Thematik ist ausserordentlich heikel und brisant, nicht zuletzt aufgrund entsprechender Vorkommnisse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Als einer von zurzeit lediglich drei Kantonen hat der Aargau die Sterilisation von entmündigten und unmündigen Menschen gesetzlich geregelt, wobei die aargauische Rechtsnorm die älteste ist.

Gemäss geltender gesetzlicher Bestimmung (§ 51 Abs. 2 Gesundheitsgesetz) dürfen entmündigte und unmündige Personen nur sterilisiert werden, wenn zwei zustimmende fachärztliche Gutachten, worunter ein psychiatrisches, sowie die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und, falls die betroffene Person urteilsfähig ist, auch deren eigene Einwilligung vorliegen.

Die aargauische gesetzliche Regelung lässt einige Fragen offen beziehungsweise kann zumindest als vage bezeichnet werden. So ist die Formulierung "zwei zustimmende fachärztlichen Gutachten" bereits insofern problematisch, als der

forensisch-psychiatrischen Beurteilung sicher nicht Zustimmung- bzw. Entscheidungscharakter zukommen kann, sondern sie lediglich eine fachliche Grundlage für die Entscheidung durch den zuständigen Entscheidungsträger sein kann. Aus psychiatrischer Sicht kann es streng genommen nur darum gehen, die Urteilsfähigkeit einer betroffenen Person auszuloten, während der Entscheid über Durchführung oder Unterlassung einer Sterilisation einer anderen, im Gesetz festgelegten Instanz, zustehen müsste. Ebenso sind keine Anforderungen qualitativer Art an die Gutachten festgelegt. Aufgrund dieser unbefriedigenden Rechtslage und angesichts der ausserordentlichen Brisanz des Themas ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich eine Präzisierung der gültigen gesetzlichen Grundlage oder eine Neuregelung aufdrängt.

Die Problematik der Sterilisation Urteilsunfähiger wurde auch auf eidgenössischer Ebene anerkannt. Eine Expertenkommission des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes befasst sich zurzeit mit der Gesamtrevision des Vormundschaftsrechtes, wobei auch die Sterilisation urteilsunfähiger Menschen geregelt werden soll. Ausserdem möchte auch die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates die Sterilisation Minderjähriger, Entmündigter und Urteilsunfähiger gesetzlich regeln, und zwar ohne die Gesamtrevision des Vormundschaftsrechtes abzuwarten.

Angesichts der kommenden Lösung auf eidgenössischer Ebene - die zwar noch einige Zeit auf sich warten lässt - soll auf eine Änderung des aargauischen Gesundheitsgesetzes verzichtet werden. Da jedoch die aargauische Gesetzesnorm als klar verbesserungswürdig erkannt wird, beabsichtigt der Regierungsrat, die Voraussetzungen zur Sterilisation urteilsunfähiger Menschen in Form einer Verordnung zu präzisieren und auf diesem Weg den heutigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dieser Weg führt im Sinne einer Übergangslösung am schnellsten zu einer Verbesserung der zurzeit unbefriedigenden Situation, solange die bundesrechtliche Norm noch ausstehend ist.

Der Regierungsrat hat gleichzeitig mit der Beantwortung der vorliegenden Motion eine Verordnung über die Sterilisation unmündiger und entmündigter Personen beschlossen. Mit der Verordnung werden verbindliche Vorgaben in Bezug auf die fachliche Qualifikation der Gutachter sowie den Inhalt des Gutachtens gemacht. Zudem wird mittels Einbezug einer ethischen Kommission die Grundlage der Entscheidung über die Sterilisation breiter abgestützt.

Aufgrund vorliegender Überlegungen beantragt der Regierungsrat, die Motion entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung derselben. Der Motionär hat signalisiert, dass er damit einverstanden ist. Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition.

Der Vorstoss ist überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben.

426 Postulat Elisabeth Imhof-Kappeler, FDP, Gipf-Oberfrick, vom 26. September 2000 betreffend Erarbeitung eines Geriatrie-Konzeptes; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 2226)

Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegen zu nehmen:

Bei der Neugestaltung der Spitallandschaft Aargau wurde deutlich, dass die Neuordnung des Spitalbereiches mit einem inzwischen vorgelegten neuen Spitalgesetz und die Neuordnung im Langzeitpflegebereich im Rahmen eines zukünftigen Pflegeheimgesetzes zu regeln ist. Nach der Vorlage eines Pflegeheimgesetzes ist eine umfassende Pflegeheimkonzeption zu erarbeiten. Die konkreten konzeptionellen Vorschläge für den Langzeitpflegebereich, insbesondere auch für die Definition der Schnittstellen zwischen Akutspital und Pflegeheim, sowie die Einordnung dieses Bereiches, werden im neuen Pflegeheimgesetz geklärt. Der Erlass eines Pflegeheimkonzeptes und eines Pflegeheimgesetzes ist im 3. Paket der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden auf den 1. Januar 2005 geplant. Die konkreten Vorschläge für den Langzeitpflegebereich werden zur Zeit im Rahmen des Projektes Spitallandschaft in verschiedenen Projektgruppen erarbeitet. Im Sinne des Postulates ist geplant, ein Gesamtkonzept im Pflegebereich unter Einschluss der Fragen der Geriatrie im Jahre 2004 vorzulegen.

Vorsitzender: Der Regierungsrat ist bereit, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten und stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

427 Interpellation Reinhard Keller, SP, Seon, vom 21. August 2001 betreffend Bauprojekt Neubau/Sanierung Effingerhort, REHA-HAUS für Alkoholabhängige, Holderbank; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 158 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 12. Dezember 2001:

Zu Frage 1: Die offizielle Projekteingabe erfolgte am 14. September 2000 an das Gesundheitsdepartement.

Zu diesem Zeitpunkt wurde mit Priorität an der Überarbeitung der Finanzplanung für Regionalspitäler und Krankenhäuser 1999-2008 gearbeitet. Teile dieser Finanzplanung waren Reduktionsvorschläge von in der Planung und Realisierung befindlichen Projekten. Das zur Ausführung vorbereitete Projekt der Gesamtsanierung Effingerhort wurde mit hoher Priorität in der Planung belassen, der RRB zu dieser Finanzplanung wurde am 20. Dezember 2000 gefasst.

In der Folge wurde die Trägerschaft eingeladen, die Einbindung der Reha-Häuser Effingerhort Holderbank im Gesamtsystem des Aargauer Gesundheitswesens zu präsentieren und letzte Zweifel am heutigen Leistungsbedarf bzw. ungewollte Überschneidungen zu anderen Institutionen auszuräumen.

Weiter wurde in der Zeit vom 27. November 2000 bis 27. April 2001 in mehreren Besprechungen der definitive Kostenteiler für das Projekt der Oberflächenentwässerung des Kernbergs mit der Gemeinde ausgehandelt. Nach all den Abklärungen stand der Eingabe des Projektes mit erhärteten Kosten an das Bundesamt für Sozialversicherung per Juli 2001 nichts mehr im Wege. Die Verfügung mit der Anerkennung und Zusicherung der Baubeiträge erfolgte mit Eingang November 2001.

Zu Frage 2: Die in der Projektvorlage mit GÜ-Submission ausgewiesenen Kosten sind auf der Basis 01.04.00 Zürcher Baukostenindex. Die vom Interpellanten prognostizierten massiven Mehrkosten sind ausschliesslich die ausgewiesene Bauteuerung und keine eigentlichen Mehrkosten.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat die Realisierung des Projektes gemäss Beschluss über die Finanzplanung der Bauinvestitionen und des Kapitaldienstes der Regionalspitäler und Krankenhäuser 1999-2008 vom 20. Dezember 2000 in den Jahren 2001-2004 vorgesehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 580.--.

Reinhard Keller, SP, Seon: Wir haben die Situation, dass am 30. Januar dieses Jahres die Botschaft zu diesem REHAHAUS erschienen ist und dass die Kommission am 23. April eine erste Sitzung in diesem Haus abhalten wird. Es ist deshalb nicht sinnvoll, dass ich hier jetzt inhaltlich auf die Interpellationsbeantwortung eingehe, die meines Erachtens 580 Franken nicht wert ist, weil sie kaum etwas aussagt zu dem, was ich damals angebracht habe. Ich bin selbst in der Kommission und werde dort die notwendigen Interventionen machen, wo es nötig ist. In diesem Sinne bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Vorsitzender: Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

428 Postulat Yvonne Feri, SP, Wettingen, vom 21. August 2001 betreffend Unterstützung von mira - Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich; Ablehnung

(vgl. Art. 152 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Mit Schreiben vom 1. Februar 2000 stellte der Verein mira, Zürich, bereits ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für den Aufbau einer Fachstelle für die Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich. Der Regierungsrat lehnte das Gesuch mit Beschluss vom 3. Mai 2000 ab. Massgeblich zum negativen Entscheid hatte beigetragen, dass der Verein einen enorm hohen, kaum begründbaren Finanzbedarf hat, diesen jedoch nicht durch den Verkauf von Leistungen, sondern zu einem beträchtlichen Teil aus öffentlichen Mitteln decken will. Ebenso wenig mochte das Finanzierungsprinzip, nämlich ein Pro-Kopf-Beitrag von 5 Rappen der Kantoneinwohner, zu überzeugen. Schliess-

lich war darauf hin zu weisen, dass durch die Kinderschutzgruppen an den beiden Kantonsspitalern, die im Umfeld der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen nötigenfalls auch Vereine beraten, zwei bewährte Einrichtungen vorhanden sind, die ein entsprechendes Bedürfnis abdecken können. Die Tatsache, dass es sich um eine ausserkantonale Institution handelt, welche nur zu einem bescheidenen Teil im und für den Aargau tätig wird, beeinflusste ebenfalls den Entscheid.

2. Es liegen heute keine grundlegend neuen Erkenntnisse vor, welche eine Änderung der Haltung des Regierungsrates bewirken könnten. Zudem verlangt die Postulantin, dass ein jährlich wiederkehrender Beitrag zu bewilligen sei. Der Regierungsrat sieht sich angesichts der ausserordentlich angespannten Finanzsituation des Kantons ausserstande, für ausserkantonale Einrichtungen wiederkehrende Beiträge zu sprechen. Er hat es in den letzten Jahren konsequent vermieden, sich derart auf unbestimmte Zeit festzulegen und so den verbleibenden finanziellen Handlungsspielraum immer stärker einzugrenzen. Eine Beschränkung auf das absolut Notwendige ist ein Gebot der Stunde.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 797.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Besten Dank für die Beantwortung meines Postulates. Dabei geht es um eine kleinere Unterstützung des Vereins mira, welcher sich mit der Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich beschäftigt. Der Kanton Aargau hat heute als erster Kanton die Chance, ein Zeichen zu setzen und eine ganz wichtige Präventionsarbeit zugunsten unserer Kinder zu unterstützen. Andere Kantone werden in Kürze darüber verhandeln.

Ich zitiere aus einem Fachtext: "Unter sexueller Ausbeutung werden sexuelle Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind verstanden, das auf Grund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung nicht in der Lage ist, diese sexuellen Handlungen zu begreifen und ihnen frei zuzustimmen." Zitat Ende.

Die Ablehnung des Postulates ist wohl aufgrund mangelhafter Recherchen geschehen. Die Reaktion auf die unfundierten Behauptungen des Regierungsrates hat dem Verein viele Arbeitsstunden beschert. Daher nehme ich zur Antwort des Regierungsrates wie folgt Stellung und liefere Ihnen noch detaillierte Informationen:

Der Regierungsrat behauptet, mira sei unbegründbar teuer. Das Projekt "Laola" vom Bundesamt für Gesundheit, angesiedelt bei Swiss Olympics sowie das Projekt "jung&stark" der Gesundheitsförderung Schweiz, angesiedelt bei Pro Juventute haben beide je ein 3-Jahresbudget von 1,3-1,4 Millionen. Beide sind in bestehenden Infrastrukturen angesiedelt, können auf die dortigen Kommunikationsstrukturen zugreifen und müssen sich nicht auch noch um die eigene Finanzierung kümmern. Mira hätte - trotz höherer Leistung - gerne gut die Hälfte dieser Budgets. Im letzten Jahr brauchte der Verein ca. 140'000 Franken, also rund $\frac{1}{3}$ des Jahresbudgets der beiden anderen Projekte. Alle 3 Projekte sind in einer vergleichbaren Situation: National ausgerichtet, Präventionsneuland. Die Thematik der sexuellen Ausbeutung erfordert Professionalität, welche bezahlt werden muss und

nicht fast ausschliesslich mit ehrenamtlicher Arbeit geleistet werden kann.

Mira hätte gerne ein ausgebauteres Budget. Mit dem jetzigen Budget lässt sich das Notwendigste erreichen, aber kaum aktiv auf die Verbände und Vereine zugehen. Das wiederum hat zur Folge, dass tatsächlich relativ viel Geld in die eigene Strukturhaltung fliesst. Die Finanzbeschaffung allein hat in den letzten 2 Jahren je rund 10 Stellenprozente gekostet. Durch die unsichere Einnahmensituation fährt der Verein sozusagen dauernd mit angezogener Handbremse. Als erste Priorität werden die Anfragen nach Referaten und Beratungen erfüllt.

Mira bewegt sich mit seinem professionellen Angebot im Freizeitbereich, wo alles Wesentliche ehrenamtlich geleistet wird. Die Referate werden mit 700-800 Franken zuzüglich Spesen verrechnet. Eine Vollkostenrechnung ergäbe einen Preis von 1'100-1'200 Franken, was sich kein Verein mehr leisten könnte. Alle Einnahmen eingerechnet, hat mira $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ selber erwirtschaftet - die Spenden noch nicht mal eingerechnet. Das ist eine hohe Eigenleistung.

Mira hat seit 1999 eine marginale Quote an staatlichen Subventionen bezogen (ca. 15'000). Rechnet man die Kantonalkirchen dazu, sind es ca. 80'000 mehr, mit politischen Gemeinden zusätzlich 23'000, mit Kirchgemeinden nochmals 90'000. Weil die Stiftungen, die bisher den Löwenanteil bestritten haben, in der Regel einmalige Beiträge sprechen, ist mira in den nächsten 3-5 Jahren auf staatliche Subventionen angewiesen. Der Aufbau einer nationalen Organisation wie mira benötigt sicher 5-10 Jahre. Schneller ist das nur mit viel Geld zu haben. Der Kanton Aargau wäre also subsidiär an der Finanzierung von mira beteiligt.

Die Beratungen werden nicht verrechnet. Es wirkt abtossend, wenn derjenige Verein, welcher nicht einfach den Kopf in den Sand steckt oder eine verdächtige Person weiterschiebt, dafür finanziell auch noch belastet wird. Die Mitglieder engagieren sich meist rein zeitlich schon stark mit Sondersitzungen, von den emotionalen Belastungen ganz zu schweigen. Würden die Beratungen vollkostendeckend verrechnet, kämen sie im Durchschnitt auf 1'200 Franken. Die schwierigsten Beratungen würden 5'000-6'000 Franken kosten. Viele Vereine haben ein Jahresbudget von 20'000-30'000 Franken.

Wenn der Kanton Aargau die Realität sexueller Ausbeutung wahrnehmen will - und auch im Aargau sind 2-4% der weiblichen Kinder und Jugendlichen von weitgehenden und langandauernden Ausbeutungshandlungen betroffen, die männlichen etwa halb so oft - dann ist mira eine absolut günstige und clevere Wahl. Über die Freizeitvereine lassen sich Leute erreichen, die auf keinem anderen Weg erreicht werden können. Zudem kann, dank der überkantonalen Verankerung von mira, das Angebot im Kanton dem Bedürfnis gemäss und langsam ausgebaut werden. Was - durch steigende Mitgliederzahlen - den Kanton nicht zunehmend, sondern abnehmend belasten wird.

Die Kinderschutzgruppen können nicht leisten, was mira leistet: Die Kinderschutzgruppen referieren ab und zu auch vor Freizeitvereinen, sie beraten ab und zu auch Vereine bei Problemen und gehen dabei sehr ähnlich vor wie mira. Wenn jedoch das Ausmass grösser wird, geht das nicht mehr. Nachhaltige Prävention, wie mira das anstrebt, ist zwar ein Auftrag der Kinderschutzgruppen. Wenn wir je-

doch keine Stellenprozente bewilligen, können wir da wohl kaum viel erwarten.

Im 2001 waren 5 der 41 durchgeführten Referate für Aargauer Publikum, 11 weitere waren Deutschschweizerisch, mit Aargauer Beteiligung kann gerechnet werden. 1 der 8 neuen Beratungen im letzten Jahr fand im Aargau statt, mit einem relativ hohen Zeitaufwand von 20 Stunden.

Das wichtigste Ziel von mira sind nicht Referate oder Beratungen, sondern die nachhaltige Prävention. Das Mittel dazu sind mira-Mitgliedschaften von Verbänden und Vereinen. Durch regelmässige Massnahmen kann die sexuelle Ausbeutung weitgehend verhindert werden. Die Präventionsmassnahmen gehen über die Vereine hinaus, weil in Vereinen viele junge Männer und Frauen aktiv sind, welche als potenzielle Eltern sensibilisiert werden. - Bitte überweisen Sie mein Postulat!

Regula Fiechter, Grüne, Aarau: Die Grüne Fraktion unterstützt einstimmig die Überweisung des Postulates. Der Kanton Aargau gehört zu den 4 Kantonen mit der grössten Präsenz und Nutzung des mira-Angebotes. Mira ist die einzige Stelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, welche auf die Situation im Freizeitbereich zugeschnitten ist. Mira ist niederschwellig und erreicht die Zielgruppe, da sie die Sprache der Vereins- und Verbandsverantwortlichen spricht. Verbände, die ihre Verantwortung wahrnehmen und Präventionsmassnahmen einführen, sollen für dieses Engagement nicht mit hohen Kosten bestraft werden, wie dies der Regierungsrat als Mitfinanzierung des mira-Angebotes vorschlägt und sich so aus der Verantwortung zieht. Wenn die Aargauer Regierung das Faktum sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich ernst nehmen will, gibt es für die Prävention keinen billigeren Weg als die Subventionierung von mira. Die Rolle des Trittbrettfahrens wäre somit auch beendet. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen!

Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die heutige Gesellschaftsstruktur fordert Lehr- und Betreuungskräfte enorm heraus. Da viele Kinder und Jugendliche im Schosse der Familie zu wenig Nähe und Bestätigung finden, dass diese natürliche Bedürfnisbefriedigung im kameradschaftlichen Betrieb von Vereinen gesucht wird, ist naheliegend. Der Verein mira deckt darum ein wichtiges Beratungsbedürfnis ab, da er präventiv oder bei Fragestellungen Unterstützung und Hilfe anbietet. Auch Aargauer Vereine nehmen diese Kurse und Dienstleistungen in Anspruch und profitieren davon. Eine positive Erarbeitung, Formulierung und Anerkennung dieser Vereinstätigkeit wäre und ist angebracht. Wir bitten den Regierungsrat, einen allfälligen weiteren Antrag des Vereins mira in Eigenkompetenz aus dem Lotteriefonds zu unterstützen!

Die CVP lehnt das Postulat aus folgendem Grund trotzdem ab: Mira ist ein Verein. Vermutlich tausende von Vereinen leisten in unserem Kanton wesentliche Beiträge zur Menschenbildung. Es dürfte daher schwierig bis unmöglich sein, eine nachfolgende Flut von Anträgen positiv zu berücksichtigen. Trotzdem erlaube ich mir, den vielen Menschen, die sich in der Vereinstätigkeit unentgeltlich engagieren, zu danken!

Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir erkennen die materielle Notwendigkeit der Prävention. Wir sind jedoch der Meinung, dass es bereits mehrere bewährte Einrichtungen gibt,

die ein entsprechendes Bedürfnis abdecken. Es sind dies die vom Regierungsrat bereits erwähnten Kinderschutzgruppen an den beiden Kantonsspitalern, die bezirkswise bestehenden Jugend- und Familienberatungsstellen sowie die psychologischen Dienste der Bezirke. Die SVP-Fraktion setzt sich nach wie vor für schwarze Zahlen ein, auch nach der Budgetdebatte. Daher lehnen wir es ab, einen Verein zu unterstützen, der gemäss Abklärungen des Regierungsrates einen enorm hohen, kaum begründbaren Finanzbedarf hat. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat diesbezüglich detailliert und seriös nachgeforscht hat. Wir lehnen es auch ab, für ausserkantonale Einrichtungen wiederkehrende Beiträge zu sprechen. Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, das vorliegende Postulat abzulehnen!

Dr. Rainer Ernst Klöti, FDP, Auenstein: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir schliessen uns einstimmig den Anträgen der Regierung an. Die Gründe dafür wurden bereits vorher genügend dargelegt. Es geht uns prinzipiell nicht um die Fragestellung, ob die sexuelle Prävention ein wichtiges Thema sei oder nicht. Es geht um die Art und Weise und um ein bis jetzt noch nicht ausgereiftes System, dem wir uns jetzt noch nicht anschliessen wollen.

Vorsitzender: Wir kommen zu Einzelvoten.

Regula Baur-Wechsler, SVP, Sarmenstorf: Ich spreche hier als Sprachrohr einer ganz kleinen Minderheit der SVP-Fraktion, fast schon als Einzelvotantin. Als Vizepräsidentin des Stiftungsrates Frauenhaus Aargau weiss ich von der Problematik und es ist mir wichtig, dass dieses Thema nicht einfach unter den Tisch gewischt wird. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist leider eine Tatsache, aber häufig ein Tabuthema. Es ist daher als positiv zu werten, dass in diesem Plenum über dieses Thema gesprochen werden kann. Grundsätzlich kann ich das Anliegen von Mira unterstützen. Mir und einem grossen Anteil der Fraktion ist dieser einmalige Betrag aber etwas zu wenig nachhaltig. Dies vor allem darum, dass dieser Betrag das Problem der Prävention in unserem Kanton nicht löst. Ich zitiere daher noch aus der Antwort des Regierungsrates: "Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Kinderschutzgruppen an den beiden Kantonsspitalern im Umfeld der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen nötigenfalls auch Vereine beraten." Damit sind 2 bewährte Einrichtungen vorhanden, die das Bedürfnis abdecken. Tatsache ist aber, dass Kinderschutzgruppen in Aarau wie in Baden auf dem Papier existieren und das sogar mit einer Verfügung des Regierungsrates. Aufgrund der Auskunft von Herrn Dr. Wopmann sind aber keine Stellenprocente eingeplant. Die Arbeit geschieht häufig in der Freizeit. Auch die Leiterin des Frauenhauses Aargau arbeitet ehrenamtlich in dieser Kinderschutzgruppe mit.

Ziel sollte es nun sein, dass diese Kinderschutzgruppen in Aarau und Baden nicht nur per Verfügung auf dem Papier existieren, sondern auch noch mit Stellenprozenten dotiert sind. So könnten sich die Kinderschutzgruppen auch der Prävention widmen. So wüsste nun die Schulpflege oder der Turnverein, dass hier Unterstützung für Prävention und Intervention angefordert werden kann. Dazu kann noch gesagt werden, dass der Regierungsrat in dieser Angelegenheit schon Vorarbeit geleistet hat. Er hat die Kinderschutzgruppe in Baden damit beauftragt, ein Konzept für die Prävention auszuarbeiten. Dieses liegt bereits vor und wartet noch auf die Umsetzung.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Man glaubt, nicht richtig zu hören! Es geht hier nicht um Meinungen. Es geht hier nicht um Ihre Meinung, sondern um Tatsachen! Tatsache ist, dass Kinder tagtäglich missbraucht werden und dass sie meistens schutzlos dastehen. Am letzten Sonntag, am Tag des Kindes, war das das erste Anliegen der dort versammelten Kinder. Das hat mich damals schon zum Denken gebracht, denn: Wer geht an einen solchen Tag? Das sind vermutlich nicht die von Gewalt betroffenen Kinder vor allem. Aber es ist auch unseren Kindern aus unseren "heilen" Familien schon so nahe, wahrscheinlich durch Kolleginnen und Kollegen in der Schule, dass sie sich einsetzen für die von Gewalt betroffenen Kinder in ihrer Nähe. Sie haben nämlich in ihrer ersten Forderung gefordert, dass Kinder besser gegen Gewalt geschützt werden sollen. Und wenn Sie hier behaupten, diese mikrigen 15'000 Franken gehören in Ihr SVP-Sparprogramm, dann schämen Sie sich! Schämen Sie sich! Das gehört nicht hierher. Wir tragen die Verantwortung und ich persönlich fühle diese auch. Ich stimme diesem Postulat zu. Wenn Sie diesem Postulat nicht zustimmen, dann haben Sie nicht entschieden, dass es genug andere Organisationen gibt. Andere Organisationen befassen sich mit anderen Bereichen, und die Sozialämter haben ja nichts anderes zu tun, als Kinder zu schützen. Hier haben wir die Gelegenheit, mit wenig Geld etwas sehr Notwendiges zu unterstützen. Wenn wir das nicht tun, dann müssen wir uns wirklich schämen!

Geri Müller, Grüne, Baden: Es ist schon schade, wenn man sein Votum so gut vorbereitet hat und dann auf das Votum von Frau Feri nicht mehr reagiert. Sie hat dort deutlich gesagt, wie dieser Betrag zusammengesetzt ist und wofür er ist und was heute nicht besteht. Es kann also nicht sein, wie das die CVP vorschlägt, dass wir einen Lotteriefonds daraus machen. Das ist ein einmaliger Betrag und dann ist die Sache gestorben.

Es geht erneut darum, Zeichen zu setzen! Das Problem besteht, das kann hier niemand bestreiten! Wir haben auch hier im Aargau sehr prominente Opfer gehabt und das ist in jedem Kanton so. Es geht um ein Zeichen des Kantons, dass er diese Arbeit, die bisher gemacht wurde, würdigt und weiterführt für wirklich wenig Geld! Für mich geht der Hinweis auf die schwarzen Zahlen im Budget schon in den Bereich des Zynischen! Diese 15'000 Franken machen das Budget nicht kaputt! Im Gegenteil: Fast alle Rednerinnen und Redner haben gesagt, wir müssen noch mehr machen. Dann nehmen wir doch die Möglichkeit wahr, anstatt etwas Neues aufzubauen! Wenn das verlangt worden wäre, hätte es geheissen, warum hängt Ihr euch nicht an etwas Überkantonales an? Nehmt doch das, was vorhanden ist. Machen Sie daraus keine Szene! Das ist ein Zeichen, das wir unseren Kindern geben. Ich bitte Sie, das Postulat im Sinne der Postulantin zu überweisen!

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Eine Korrektur zu den Voten von Frau Baur und Frau Kerr, die gesagt haben, die Kinderschutzgruppen in Aarau und Baden existieren nur auf dem Papier: Diese beiden Gruppen sind sehr aktiv und voll in Aktion!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Ernst Hasler, SVP: 1. Der Regierungsrat nimmt die Sache sehr ernst! Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir wissen, was für eine Tragödie das für alle

Beteiligten ist, wenn so etwas vorkommt. Es ist wichtig die Verantwortlichen in den Vereinen und Organisationen auf dieses Problem aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Es ist nicht Sache des Regierungsrates die Situation zu kontrollieren aber die Leute an der Front müssen auf diese Ereignisse sensibilisiert werden. Aber dann, wenn Hilfe nötig ist, würde ich die Garantie abgeben, dass in unserem Kanton Hilfe angeboten wird. Ich habe ab und zu schon solche Fälle gehabt und ich habe mich immer überzeugt, dass hier kompetente Hilfe geleistet wurde.

Frau Feri: Es bleibt dabei: Sie machen Vergleiche mit anderen Organisationen. Wir haben Vergleiche gemacht mit Organisationen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind im Kanton. Wir bleiben bei unserer Haltung, dass das mira überdurchschnittlich hohe Zahlen hat. Warum dies so ist, wurde uns nicht begründet. Wir haben nachgefragt und wir bekamen keine Antwort.

Unsere Hauptbegründung waren natürlich die Kinderschutzgruppen. Diese beiden Gruppen in Baden und Aarau machen ihre Arbeit sehr gut. Dass wir über neue Strukturen und Anpassungen sprechen müssen, ist auch klar, aber spätestens bei den Stellen und den Finanzen kommen wir dann wieder aufeinander zu. Hinzu kommt auch der Auftrag, den die Frauenzentrale hat über die Opferhilfeberatung in Aarau. Auch hier sind Strukturen vorhanden, die ihre Aufgabe sehr gut wahrnehmen. Dazu kommt der Jugendpsychiatrische Dienst, der im Aargau flächendeckend vorhanden ist. Wir haben verschiedene Strukturen, die hier wirksame Arbeit leisten. In diesem Sinne bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir diese Sache sehr ernst nehmen.

Wir haben bereits vor einem Jahr ein Gesuch abgelehnt. Genau aus den gleichen Begründungen wird hier nun auf diesem Weg versucht, einen Betrag zu erlangen ohne neue Argumente.

Wir nehmen die Verantwortung wahr, auch wenn wir dieses Postulat ablehnen. Ich bitte Sie auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es sehr viele Gesuche bei uns gibt. Wir müssen uns irgendwo auch nach der Decke strecken und das ist, glaube ich, letztlich auch im Sinne des Grossen Rates und somit auch eine Frage der Verkräftbarkeit. Ich bitte Sie also, dieses Postulat abzulehnen!

Ursula Padrutt-Ernst, SP, Buchs: Der Regierungsrat hat uns versichert, dass er das Problem ernst nimmt. Dahinter möchte ich ein Fragezeichen setzen. Es ist mir der Fall eines unmündigen Mädchens bekannt, das aufgrund amtlicher Verfügung in die Klinik Königsfelden eingeliefert wurde und dort sexuellen Übergriffen seitens eines Pflegers ausgesetzt war. Es gibt offenbar kein Konzept in der Klinik Königsfelden, das Derartiges verhindert, obwohl dies klar im Einflussbereich des Regierungsrates liegt. Ich habe bereits vor Monaten diesen Fall beim Herrn Gesundheitsdirektor thematisiert. Ich warte seit Monaten auf eine Antwort!

Landstatthalter Ernst Hasler, SVP: Ich bitte Sie, den Fall von Königsfelden und das Postulat hier auseinanderzuhalten! Sie wissen ganz genau, wie der Fall abgelaufen ist und der Fall ist hängig, weshalb ich hier auch keine Antwort geben kann. Es ist ein sehr tragisches Ereignis, das ist klar, aber wir müssen jetzt den Entscheid der Rechtsseite abwarten.

Ein solches Ereignis ist übrigens leider immer wieder möglich, unabhängig davon, wie gut wir unsere Sache auch machen. Das muss ich hier leider sagen.

Geri Müller, Grüne, Baden: Es geht um die Frage dieser Kinderschutzgruppe. Diese tritt in Aktion, wenn es passiert ist. Dann ist es aber zu spät. Wenn Sie, Herr Regierungsrat Hasler, uns sagen, dass Sie eine Erweiterung der Kinderschutzgruppe geplant haben, dann sagen Sie mit anderen Worten, dass Sie staatliche Tätigkeiten wieder erweitern. Die Mehrheit dieses Saales bringt in ellenlangen Referaten vor, dass man staatliche Tätigkeiten nicht ausweiten soll. Wir haben jetzt eine private Organisation, die überkantonale operiert und man hängt sich hier jetzt nicht an. Man will daraus eine interne Stelle machen. Man redet wieder von einem Bären, den wir noch nicht erlegt haben. Wenn später einmal eine Vorlage bestünde, dass mira ersetzt werden kann durch eine entsprechende Vorlage, sprechen wir dann darüber. Jetzt geht es aber um etwas, das wir noch nicht haben. Wir delegieren eine Prävention, die wir noch nicht haben, an eine private Organisation, weil wir wissen, dass sie es gut macht. Ich bitte Sie, das hier zu unterscheiden und etwas zu privatisieren, was der Staat nicht unbedingt machen muss!

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulats: 44 Stimmen.
Dagegen: 111 Stimmen.

429 Dekret über die Organisation der Mittelschulen; Änderung bezüglich der Einführung der Berufsmaturität an der Wirtschaftsdiplomschule WDS; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(Vorlage vom 14. November 2001 des Regierungsrates)

Richard Plüss, SVP, Lupfig, Präsident der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur: Am 17. August 1999 hat der Grosse Rat beschlossen, eine Handelsmittelschule nach dem Modell 3 plus 1, das heisst 3 Jahre Vollzeit-Handelsmittelschule und 1 Jahr Berufspraxis einzuführen.

Der Unterschied zwischen der Wirtschafts-Diplomschule WDS und der neuen Handels-Mittelschule HMS ist folgender:

1. Die neue Handelsmittelschule ist ein Lehrgang auf Berufsmaturitätsniveau und dauert 4 statt 3 Jahre.
2. Neu haben auch Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler über die Absolvierung einer Aufnahmeprüfung die Möglichkeit, in diese Schule einzutreten.
3. Die Praxisorientierung hat einen höheren Stellenwert bekommen. Das sogenannte kleine Praktikum ist von 4 auf 5 Wochen verlängert worden und im 4. Ausbildungsjahr gibt es einen Praktikumsteil, der vom Bund vorgeschrieben ist und im Minimum 39 Wochen dauern muss.
4. Die Handelsmittelschule hat durch die Straffung des Pflicht - Freifachbereichs an Tiefe gewonnen.
5. Mit dieser Neuregelung haben diese Schulabgänger einen Anschluss an die Fachhochschule und dadurch ist es keine Sackgassausbildung mehr. Allerdings ist ein Diplomabschluss nach 3 Jahren möglich und gilt als vollwertiges

Diplom, allerdings ohne Berufsmaturität und ausgewiesene Berufspraxis.

Schon im Vorfeld wurde von Kommission und Parlament verlangt, dass der neue Ausbildungszug keine Mehrkosten verursachen dürfe. Mit gewissen Einsparungen in den ersten drei Studienjahren sind Kompensationen möglich. Dadurch kann die Neuausrichtung dieses Ausbildungsganges kostenneutral ein- und durchgeführt werden.

Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur EBK ist an der Sitzung vom 17. Dezember 2001 einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung gab es weder Änderungs- noch Ergänzungsanträge, was aus der Synopse auch ersichtlich ist. Da diese Vorlage eine automatische Anpassung des früheren Grossratsentscheides ist, sind diese Änderungen eine logische Konsequenz und absolut unbestritten. Die EBK hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt und den Antrag auf Seite 8 der Vorlage mit 15 Ja bei 2 Absenzen gutgeheissen.

Wir hoffen, dass das Parlament dem Beschluss von Regierung und Kommission folgt.

Vorsitzender: Mit Ausnahme der SVP-Fraktion haben sämtliche Fraktionen ihr stillschweigendes Eintreten bekundet.

Susanne Weiersmüller-Scheuzger, SVP, Buchs: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP tritt ein. Soweit so gut! Doch wir kommen nicht umhin, Vorbehalte zu deponieren. Das Dekret über die Organisationen der Mittelschulen liegt vor. Doch die Vorbehalte, die die SVP bereits 1999 betreffend Einführung der Berufsmaturität an der WDS geäussert hat, sind auch jetzt keineswegs ausgeräumt und wir deponieren unsere Befürchtungen deshalb heute noch einmal explizit. Mit der vorliegenden Lösung wird einer Praxisentfremdung im Bereich KV der Berufsmatur ganz klar Vorschub geleistet, wird doch die Zulassung zur Fachhochschule mit lediglich 39 Wochen beruflicher Praxis zugelassen. Von einer dualen Lehre, wie sie im ursprünglichen Sinne gedacht ist, kann hier aus unserer Sicht keine Rede mehr sein. Zumindest aber müssen die vorgesehenen 39 Wochen auch wirklich netto 39 Wochen sein ohne Ferien, Urlaub usw. inklusive und auch eisern kontrolliert werden. Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass der Fall eintritt wie in Deutschland, wo rund 40% aller zur Fachhochschule Zugelassenen einen fast reinen gymnasialen Weg gemacht haben. Das würde ganz klar am eigentlichen Zweck einer Berufsmatur vorbeigehen. Zudem muss einmal mehr festgestellt werden, dass die Unsitte von manchen Branchen, die Lehrlingsausbildung teilweise an die Kantone zu delegieren, statt diese mit Mehrkosten selbst zu tun, dass dieser Unsitte Vorschub geleistet wird. Auch die Frage der Kos-tenneutralität wird von der SVP genau verfolgt werden. Mehrkosten liegen nicht drin.

Eine Passage im Bericht der Projektleitung hat - gelinde ausgedrückt - unseren einhelligen Unmut geweckt. Es handelt sich um den auf Seite 10 formulierten Bildungsauftrag der HMS. Sauer aufgestossen sind uns die Punkte 3 und 4, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau. Gerade Letzteres hat nichts, aber auch gar nichts im Bildungsauftrag der HMS zu suchen! Der hauptsächliche und ausschliessliche Bildungsauftrag der HMS ist Vermittlung einer fachspezifischen Ausbildung und die einer vertieften Allgemeinbildung. Darauf soll die Konzentration erfolgen und auf anderen

Schnickschnack kann getrost verzichtet werden! Damit wären wir wieder einmal beim berühmten Ausdruck der "Kernaufgaben" angelangt. Die SVP tritt ein, aber wir werden die Entwicklung der Berufsmaturität an der WDS sehr aufmerksam weiterverfolgen.

Vorsitzender: Es liegt doch noch eine Fraktionswortmeldung vor.

Maja Wanner, FDP, Würenlos: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir sehen in dieser Vorlage eine gute Möglichkeit für Schüler, die den schulischen Weg nehmen, auch zu einer Berufsmatur zu kommen und unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich, dies insbesondere auch, weil er nicht zu Mehrkosten führen sollte. Wir hoffen, dass das auch eingehalten wird mit diesen Wochenstunden, die im Voraus gekürzt werden sollen.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Eigentlich müsste ich mich dazu nicht mehr äussern. Aber es kann nicht sein, dass ich die Ausführungen von Frau Weiersmüller einfach so im Raum stehen lasse. Es ist für mich unbegreiflich, dass wir uns im Jahr 2002 dazu hinreissen lassen, dass wir Persönlichkeitsbildung und die Frage der Gleichstellung als "Schnickschnack" bezeichnen. Das kann doch wohl nicht richtig gehört sein! Wahrscheinlich war die Übertragung hier in die hintere Reihe einfach technisch nicht so gut und ich habe mich verhöhrt. Ich weise darauf hin, dass Allgemeinbildung, berufsspezifische Fachausbildung, wo wir zunehmend davon sprechen, dass es um Problemlösungen geht, dass es um die Kompetenz geht, in Teams Fragestellungen und Lösungsansätze zu erarbeiten und das wollen wir jetzt abtrennen von Persönlichkeitsbildung. So kann es nicht gehen! Persönlichkeitsbildung und der richtige Umgang mit der Frage der Gleichstellung ist integraler Bestandteil jeder anständigen, zeitgemässen Allgemeinbildung und das beginnt schon auf der untersten Stufe und hört nicht auf, bevor die letzte Ausbildung abgeschlossen ist.

Susanne Weiersmüller-Scheuzger, SVP, Buchs: Es wird wohl kaum erstaunen, dass ich mir das mit der mangelnden Kompetenz so nicht sagen lasse; auch nicht von einem Herrn Erziehungsdirektor. Ich komme auf einen Satz zu sprechen, den ich gemeint habe, als ich diese Gleichstellung von Mann und Frau angesprochen habe. Auf der Seite 10 steht im 4. Punkt: "Sie thematisiert die Teilung der Arbeitswelt in bezahlte und unbezahlte Arbeit und zielt auf eine Veränderung". Mit diesem Punkt ist die SVP nicht einverstanden. Sie findet das nicht gut und es ist ihr gutes Recht, das hier zu formulieren. Ich weise den Vorwurf des Herrn Erziehungsdirektors mit aller Entschiedenheit zurück!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und so beschlossen.

Zur Detailberatung liegen keine Wortmeldungen vor. Ich frage Sie an, ob eine detaillierte Diskussion gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über den Antrag gemäss Botschaft Seite 8 direkt ab.

Abstimmung:

Die Dekretsänderung wird, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, mit deutlicher Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender: Ich schliesse die Sitzung an dieser Stelle und (Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)
wünsche einen guten Appetit!
